Artur Samuely 1909.

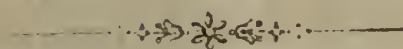
Judenverfolgungen

und

Emancipation

von den

Juden.



93.

Zweite Auflage.



Münster.

Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung.

1861.

Vorrede

zur ersten Auflage.

Die nachfolgenden Blätter sind unmittelbar nach dem Beginn der oberrheinischen Judenverfolgungen, in der Zwischenzeit zwischen dem 24. Febr. und 18. März 1848 niedergeschrieben und später nur mit einigen Zusätzen versehen worden. Sie haben den Zweck, die socialen Verbesserungspläne aus dem Bereiche abstrakter Theorien und gefährlicher Versuche auf das Gebiet des praktisch Ausführbaren und Bewährten hinüberzuführen und darauf hinzuwirken, daß der vom neuen Staatswesen so oft gemachte Fehler „das Kind mit dem Bade auszuschütten" nicht wiederholt, sondern möglichst wieder gut gemacht wird. Das Lossagen von der praktischen Erfahrung, von der Geschichte und dem gesunden Verstande hat uns in die jetzige Verwirrung hineingebracht. Suchen wir daher diesen Faden der Ariadne wieder zu finden, um so den Ausgang aus einem Labyrinthe zu gewinnen, in welchem der Minotaurus der Anarchie uns täglich lauter und drohender seine Nähe verkündet.

Vorrede

zur zweiten Auflage.

Seit dem ersten Erscheinen dieser Blätter sind zwölf Jahre verflossen. Während dieser Zeit ist „die absolute", durch keine menschliche und nationale Rücksicht gezügelte Geldmacht,

die, ohne selbst zu arbeiten, alle Vortheile der sogenannten Erwerbs- und Gewerbefreiheit allein ausbeutet und die sich selbst überlassene schutz- und ordnungslose Arbeit erdrückt und knechtet" und „das Gefühl immer unerträglicher werdenden Druckes und künftiger gänzlicher Unterdrückung" durch diese Macht in geometrischer Progression gewachsen. Alle Calamitäten dieser Zeit, Revolution, Krieg, Theurung, Gewerbs- und Handelskrisen sind wiederum von der Geldmacht ausgebeutet, zu ihrem Wachsthum verwendet worden. Sie ist zu einer riesenhaften, politischen und socialen Gefahr geworden, welche sich vergeblich hinter andern erdichteten oder übertriebenen Gefahren und Uebelständen zu verbergen sucht. Alle „Fragen", „Schmerzensschreie", „Reformrufe", Agitationen und Demonstrationen dienen nur dazu, die Regierungen, die Völker und die öffentliche Meinung von dieser Gefahr, von dieser großen Frage abzulenken und die Erkenntniß der wahren Ursachen des allgemeinen Gefühls von Druck und Unsicherheit, sowie die Anwendung der entsprechenden Mittel der Abhülfe zu verhindern. Es wird falsche Anklage erhoben gegen weltliche und geistliche Obrigkeit, um sich selbst gegen wahre Anklage zu schützen. Die gedrückten Völker werden wie jetzt in Italien von ihren Unterdrückern gegen ihre Beschützer gehetzt und dieser Kampf wiederum als eine Quelle des Erwerbs und der Machtvergrößerung auf Kosten beider Theile ausgebeutet. Mit der Plutokratie geht die Bureaukratie Hand in Hand. Dem Materialismus der erstern geht der Mechanismus der zweiten würdig zur Seite. Wo die Materie herrscht, weicht der Geist, welcher organische Bildungen erzeugt. Geistlosigkeit ist die gemeinsame Signatur der Geld- und der Bureaumacht. Lebendige und lebenskräftige Organismen, wie die Kirchen, die Innungen, die Genossenschaften aller Art

werden daher von beiden, wenn sie ihrem Naturtriebe folgen können, instinktmäßig gehaßt und verfolgt.

Das napoleonische Frankreich ist daher der Musterstaat aller ächten Geld- und Polizeimänner. Es gewährt den einen die nöthige äußere Ordnung um „zu verdienen und zu genießen", den andern unumschränkte Macht gegen Alle, die nicht dem herrschenden Geldadel angehören. Beide sind zwar anstandshalber „Patrioten", aber am Tage nach der Revolution oder Annectirung bringen sie ihren Eifer von vorgestern durch ihren Uebereifer von heute in Vergessenheit. Man erinnere sich der Republikaner „du lendemain" nach der Pariser Februar-Revolution, des Verhaltens der Beamten nach der Wiener und Berliner März-Revolte und der „frénesie" welche die Behörden in Savoyen und Nizza jüngst ins Werk setzten.

Die Justiz ist im System des Materialismus und der Plutokratie nicht ein selbstständiger Organismus zum Schutze des Rechts und aller einzelnen Rechte für und gegen Jedermann, sondern ein der Polizei koordinirtes Werkzeug zur Aufrechthaltung der „Ordnung" und zur Beitreibung von Forderungen. Sie wird daher, der Bureaukratie hintangesetzt, in ihrem Wirkungskreise auf's Aeußerste beschränkt und durch Tausende von Spezialgesetzen an den Buchstaben gefesselt. Von der Wissenschaft losgerissen, wird die Rechtspraxis zum Handwerk, während die Rechtswissenschaft, dem Rechtsleben entfremdet, weder Nahrungsstoff aus ihm ziehen noch ihm Nahrungssäfte zuführen kann.

Die Gesetzgebung hat während der letzten 12 Jahre wenig gegen, aber viel für die Geldomnipotenz gethan. Die Justiz ist in ihrem Sinne reformirt worden. Die kleinen Gerichte und die Einzelrichter, welche in ihrer väterlichen Weise die Justiz zu üben, den Landmann und Handwerker

gegen Halsabschneiderei schützten, wurden aufgehoben und große Gerichte traten an ihre Stelle. Bei diesen liegt die Justiz hauptsächlich in den Händen der Advokaten und der prozeßkundige, reiche Gläubiger hat daher vor dem unerfahrnen Schuldner große Vortheile voraus. Das Konkurs- und Subhastationswesen wurde in der Richtung verändert, dem Gläubiger ohne alle Rücksicht auf den Schuldner zur Zahlung zu verhelfen. Die frühere Gesetzgebung hatte nicht allein auf sogenannte prompte Justiz, sondern auch auf die Schonung und Erhaltung des Schuldners im Nahrungszustande Bedacht genommen. Jetzt schien es nur darauf anzukommen, die Kunst Jemanden von Haus und Hof zu treiben, zur höchsten Vollkommenheit auszubilden. Nur dafür wurde Sorge getragen, daß der Bankerottirer vom Fach durch alte Schulden nicht an neuen verwegenen und frivolen Spekulationen gehindert wird. Denn der Konkurs macht ihn jetzt von allen alten Schulden frei. Die Aufhebung der nur zu milden Gesetze gegen den Wucher wurde versucht und scheiterte nur an dem Widerspruche des Herrnhauses.

In Oesterreich wurden Finanzoperationen ausgeführt, welche die Geldmänner reicher, den Staat und das Volk aber ärmer machten. Das von Bruck'sche Finanz-Ministerium glich einem großen Pumpwerke zur Füllung der Banquierkassen aus den Taschen der Unterthanen und auf Kosten des Staats. Domänen und Eisenbahnen wurden verschleudert, um das von den Banquiers billig aufgekaufte Papiergeld mit schwerem Silber einzulösen. Dann ließ die Börse den Cours wieder sinken und der billige Ein- und Aufkauf begann von Neuem, bis die theure Silbereinlösung wieder ihren Anfang nahm. Es war ein stetes Buhlen der Finanzverwaltung um die Gunst der Börse, die sich das Lächeln eines Augenblicks mit Haufen von Silber und Gold bezahlen und sich schließlich die „Judenemancipation"

als Angebinde verehren ließ. Dafür waren dann die Börsen-Barone so gnädig, die Papiere zeitweise etwas höher zu notiren, und Oestreich eine kleine Weile in ihren „unabhängigen" liberalen Blättern als ein Land des Fortschritts preisen zu lassen. Kurz der östreichische Kaiserstaat wurde von der Geldmacht systematisch ausgebeutet. Die Jahre 1849 bis 1859 waren für Oestreich eine kostbare Zeit, die zur Gründung einer einfachen organisch gegliederten und auf das Wesentliche beschränkten Centralgewalt, welche die Justiz, die Armee, die auswärtigen Angelegenheiten, die Reichsfinanzen und eine nicht hemmende, sondern alle gemeinnützigen Unternehmungen, insbesondere die Landeskultur durch kräftige Unterstützung fördernde Oberaufsicht über die innere Verwaltung der Einzelländer, umfaßte, und der Gesammtmonarchie einen festen Knochenbau gab, hätte verwendet werden sollen. Auf diese Weise brachte Friedrich der Große sein durch den siebenjährigen Krieg verwüstetes und ausgesogenes Land in erhöhten Flor. Es fehlte in Oestreich nicht an Staatsmännern zur Lösung dieser Aufgabe. Der frühere Minister-Präsident des Erzherzogs-Reichsverwesers von Schmerling z. B. hat sich durch die eminente Lösung seiner damaligen so äußerst schwierigen Aufgabe als einen solchen und zugleich als treuen Oestreicher bewährt. Aber solche Männer lassen sich nicht gebrauchen. Man berief für die wichtigsten Aemter gewandte Emporkömmlinge oder beschränkte Köpfe. Kurz, jene kostbare Zeit ging verloren mit kostspieligen und fruchtlosen Experimenten zur Gewinnung der Gunst der Börse und zur Versöhnung unversöhnlicher politischer Feinde. Alles blieb unklar und verworren und das Fischen im Trüben hatte seinen ungestörten Fortgang. *)

---

*) Dies wurde geschrieben, bevor die kaiserlichen Patente über die Neugestaltung Oestreichs erschienen waren, welche das, was wir Oestreich

Die Gefahren dieses stetigen Wachsthums der Geldherrschaft und ihrer drohenden Allgewalt im socialen und politischen Leben werden dadurch bedeutend gesteigert, daß die Geldmacht sich größtentheils in den Händen der Juden befindet, deren Reichthum während der letzten zwölf Jahre wieder unglaublich gewachsen ist. Immer mehr bemächtigen sie sich des Handels, der Gewerbe, der Presse, des Grundbesitzes und der öffentlichen Aemter. In Stellen, die ihnen selbst noch unzugänglich sind, haben sie wenigstens eifrige Vertreter und zwar meistens solche, die ihnen, wenn auch nicht mehr der Religion, so doch der Nationalität nach angehören. Rastlos bedienen sie sich dieser Errungenschaften

---

zu seinem und zum Heile der Welt wünschen, zum großen Theile gewährt haben. Sonderung der Reichs-Angelegenheiten von den Landes-Angelegenheiten der einzelnen Kronländer, Herstellung einer kräftigen Centralgewalt für die erstern und Einräumung der Selbstverwaltung der besondern Landes-Angelegenheiten durch ständische Organe der Einzelländer: das sind gesunde und vortreffliche Grundgedanken. Es kommt nun auf eine intelligente und kräftige Ausführung an. Diese ist freilich von der alten josephinischen Bureaukratie kaum zu erwarten. Das Schreibervolk wird einer Neugestaltung des Staates, die seine Herrschaft zerstört und seine Existenz gefährdet, einen beharrlichen passiven Widerstand entgegensetzen. Die Ausführung des Concordats und der freien Ausübung der darin der Kirche wiedergegebenen Rechte, so wie ihrer lebenskräftigen Wirksamkeit, in Lehre und Liebeswerken, fand denselben Widerstand, der leider durch den Mangel an apostolischem Geiste bei einem Theil des Klerus und dessen Entwöhnung von selbstständiger Thätigkeit unterstützt wurde. Die Ausführung der kaiserlichen Patente darf also nicht in die Hände dieser Bureaukratie gelegt, sondern muß Männern anvertraut werden, welche fähig und entschlossen sind, den hemmenden Einfluß jener Bureaukratie zu beseitigen und das Vertrauen, so wie die Mitwirkung aller Gutgesinnten im Lande zu beleben und dauernd rege zu erhalten. Finden sich solche Männer, so wird „Oestreichs Stern" bald wieder hell erglänzen, denn es ist reicher wie irgend ein anderer Staat an Naturschätzen und gesunder Volkskraft. Die Zauberformel um deren Bann zu lösen ist gefunden, hoffen wir, daß auch der Zauberstab nicht fehlen wird.

um mittels derselben neue Eroberungen zu machen. Durch einen scharf ausgeprägten unvertilgbaren Nationalcharakter, durch Religion und politisch-sociale Organisation eng verbunden, zum Gelderwerb durch ihre guten, wie durch ihre schlechten Eigenschaften vorzüglich befähigt, verwenden sie alle ihre ausgezeichneten Gaben und großen Mittel auf den einen mit Leidenschaft und Ausdauer verfolgten Zweck. So ist es ihnen gelungen, alle sogenannten Freiheiten des modernen Liberalismus, insbesondere die Gewerbe-, die Handels-, die Preßfreiheit, so wie die freie Theilbarkeit und Veräußerlichkeit des Grundbesitzes fast in Judenmonopole zu verwandeln.

Die Juden deshalb zu hassen und verachten wäre thöricht und verwerflich zugleich. Ein kluger und mächtiger Gegner kann seines Sieges um so gewisser sein, je mehr er verachtet wird. Hochmüthige und prahlerische Bauern, welche die Juden verachten und sich doch nicht schämen bei ihnen zu borgen, sind die leichte und sichere Beute ihrer bescheidenen Gläubiger, welche, ihres endlichen Triumphes gewiß, die Beschimpfung geduldig ertragen. Man verachte und beschimpfe die Juden also nicht, sondern lerne von ihnen Sparsamkeit, Nüchternheit, Ausdauer und gegenseitige thätige Hülfleistung, und hüte sich nur vor ihren Fehlern. Nicht Judenverfolgungen, sondern Emancipation von den Juden!

Zu der Beantwortung der Frage, wie diese Emancipation herbeigeführt und dem Absolutismus der Geldmacht entgegengewirkt werden könne, sollen diese Blätter einen Beitrag liefern. Mögen sie zu weiterm Nachdenken über die große sociale Frage, besonders aber zum gemeinsamen Handeln anregen. Die Demokratie nimmt sich unter der talentvollen Führung des

bekannten Schultze-Delitsch und anderer der Noth der Handwerker und Arbeiter durch Gründung von Vorschuß-Vereinen und Vereinen zur Beschaffung billiger Lebensmittel mit Energie und Erfolg an. Lassen wir uns von ihr nicht beschämen und geben wir ihr nicht ein Gebiet preis, welches das Christenthum seit seiner Gründung angebaut hat.

Die Zeit dürstet nach christlichen Thaten. Wenn christliche Männer und Frauen mit Muth, Thatkraft und Vertrauen auf den göttlichen Beistand zum Werke schreiten und nicht zaghaft zurückweichen vor meist nur scheinbaren Schwierigkeiten, so wird der Erfolg alle Erwartungen übertreffen. Die Geschichte des Christenthums bietet dafür tausendfache Beweise und wenn Gott seine Gegner zeitweise siegen läßt, so zeigt er uns auch darin, was Klugheit, Entschlossenheit und Ausdauer, selbst in einer schlechten Sache vermag.



I. Judenherrschaft und Judenverfolgungen.

Die Aufregung, welche durch die französische Februar-Revolution im Volke hervorgerufen wurde, wendete sich in vielen Gegenden von Frankreich, Deutschland, Böhmen und Ungarn unerwarteter Weise gegen die Juden und schlug vielfach in eine förmliche Judenverfolgung um. Jeder Freund der Ordnung und Feind der gesetzwidrigen Gewaltthat muß dergleichen Excesse tief beklagen. Der wahre Freund des Vaterlandes wird es aber bei einem bloßen Bedauern nicht bewenden lassen, sondern sich die Frage aufwerfen, was geschehen könne, um der Wiederholung und weitern Verbreitung dieser Verletzungen der Rechte der Personen und des Eigenthums vorzubeugen.

Um diese Aufgabe lösen zu können, ist es vor Allem erforderlich

> dem Grunde dieser Erscheinung nachzuforschen und auf diese Weise eine Heilung des Uebels in der Wurzel vorzubereiten.

Man könnte zunächst an religiösen Fanatismus denken und dies ist in der That der Grund, auf welchen man die mittelalterlichen Judenverfolgungen in der Regel zurück geführt hat. Allein jene Excesse haben unter Andern in den „aufgeklärtesten" Gegenden Deutschlands stattgefunden, und es kann daher von religiösem Fanatismus um so weniger die Rede sein, als die Religion selbst bei einem großen Theil der dortigen Bevölkerung ihren Einfluß verloren

hat. Auch ist Unduldsamkeit dem Charakter des Deutschen, zumal des Süddeutschen fremd.

Wenn also deßungeachtet vom Volke gegen die Juden revoltirt wird, so muß der Grund in etwas Anderm liegen. Die nachstehenden Thatsachen im Wesentlichen geschöpft aus den amtlichen Berichten, welche nach der dem ersten vereinigten Landtage vorgelegten Denkschrift über die Verhältnisse der Juden erstattet worden sind, werden vielleicht geeignet sein, über diese wichtige sociale Frage einiges Licht zu geben, zumal es nicht zu bezweifeln ist, daß diese aus dem Leben gegriffene Darstellung in ihren Grundzügen auch auf die oberrheinischen Juden paßt, welche in Deutschland, jenen Verfolgungen hauptsächlich ausgesetzt gewesen sind.

Aus der erwähnten Denkschrift und den derselben beigefügten Tabellen ergibt sich im Allgemeinen Folgendes: Die Zahl der jüdischen Inkulpaten zu den jüdischen Einwohnern verhält sich darnach wie 12 zu 1000, die der christlichen zu den christlichen Einwohnern sich wie 6 zu 1000. Bei den Juden kommt also ein Inculpat auf 83, bei den Christen ein Inculpat auf 166. Die meisten Verbrechen der Juden beruhen auf Eigennutz und Gewinnsucht. Die Wurzel des Uebels fand das Kammergericht in ihrer Nationaleigenthümlichkeit und in ihrer Stellung den Christen gegenüber: Da von Juden gegen Juden selten Verbrechen begangen würden. Gegen den Ackerbau und die Viehzucht haben die Juden ein auf dem Talmud beruhendes Vorurtheil. Handwerk treiben sie in der Regel nur, wenn sie ihre große Zahl, wie in Posen, dazu zwingt, oder die Arbeit Nebensache, der Verkauf der Produkte aber Hauptsache ist. Der Erwerb durch Arbeit, welchen der Deutsche so hoch hält, hat für den Juden keinen Reiz.

In der Rheinprovinz, wo den Juden schon seit einem halben Jahrhundert ausgedehntere bürgerliche Rechte ertheilt sind, gestalten sich ihre Zustände nach den erwähnten hier fast wörtlich mitgetheilten amtlichen Berichten in folgender Weise.

Die Juden treiben in den friedensgerichtlichen Bezirken der dortigen Landkantone in der Regel Handel mit Vieh oder Waaren und befassen sich nur selten mit einem Handwerke oder der Landwirthschaft. Ihre Geschäfte pflegen sie in der Regel nur klein, im Umherziehen mit abgetragenen Kleidern, Lumpen und altem Eisen anzufangen.

Bei angewachsenen Mitteln wird dies Geschäft ausgedehnt auf Fleisch, Ellenwaaren und andere Artikel, bis sie allmählich zu größern Gegenständen übergehen; sie finden ihre Rechnung gewöhnlich bei den Landleuten, welche in Ermangelung zweckmäßiger und ausgedehnter Kreditanstalten in ihren Geldverlegenheiten fast ausschließlich auf die Juden angewiesen sind.

Am häufigsten treten Uebervortheilungen beim Viehhandel dadurch hervor, daß die Juden außer dem Preise des Viehes sich eine Zugabe in Kartoffeln, Korn, Weizen u. s. w. ausbedingen, und die Ablieferungen zu einer Zeit fordern, wo die Preise auf's Höchste gestiegen zu sein pflegen. Jetzt wird Ausstand verlangt und gegeben; der Bauer borgt noch Geld dazu, verspricht die Zinsen und außerdem wieder eine Entschädigung an Früchten. Beim Ablauf des erhaltenen Ausstandes wiederholt sich ein ähnliches Verfahren und so geht es fort, bis der Schuldner bei Aufstellung der durch die Zinsen hochgewachsenen Schlußrechnung sich ganz in den Händen seines jüdischen Gläubigers befindet, dem es nicht schwer ist, auf die Immobilien durch gerichtliche oder notarielle Urkunde sich Hypotheken zu verschaffen. Die Subhastation und der Ruin des Schuldners ist die fast nie fehlende Entwicklung dieser tragischen Händel. Viele Grundbesitzungen sind auf diese Weise in die Hände der Juden gekommen, viele Landleute verarmt. Oft hat es sich herausgestellt, daß durch theilweise Einbehaltung des Kapitals simulirte Akte, Verkäufe auf Wiederverkauf, Aufdringen von Waaren und Lebensmitteln u. s. w. der Schuldner ungewöhnlich gedrückt und in größere Schulden gestürzt worden, als der jüdische Gläubiger zu fordern hatte.

Nach dem Berichte des Landgerichts Koblenz wenden die

Leute bei eintretender Geldverlegenheit, welche bei der Verarmung der Bewohner der Mosel und des Eifelgebirges nur zu oft vorkommt, sich nothgedrungen an die Juden und es hat sich in solchen Fällen häufig bei den gerichtlichen Verhandlungen ergeben, daß in ähnlicher Weise, wie oben erwähnt, wucherische Bedrückungen stattgefunden. Die Juden sind daher fast bei einem Drittel der bei den Friedensrichtern vorkommenden Rechtsstreitigkeiten betheiligt.

Auch im Landgerichte Trier sind die Juden in der Regel die Banquiers der Landleute, indem sie auch die unbedeutendsten Vorschüsse machen, lange Termine gestatten und sich nicht mehr als die gesetzlichen Zinsen versprechen lassen, dabei aber ihren Hauptvortheil dadurch erreichen, daß sie sich Früchte, Wein ꝛc. als eine Nebenschenkung geben lassen, welche weder auf Kapital noch auf Zinsen angerechnet wird. Der Detail-Handel von Specerei-Waaren und Viktualien ist fast ausschließlich in ihren Händen, und wird dadurch ebenfalls zum Wuchergeschäft, indem die Händler auch hier den Abnehmern Ausstand gestatten, für diesen Ausstand aber Lieferungen nehmen, die nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Noth der Landleute wird gewöhnlich benutzt, um ein Geschäft mit ihnen zu machen oder eine bestehende Forderung zu vergrößern. Der Landmann, der nicht bezahlen kann, geht auf alle Bedingungen ein, um die gerichtliche Einklagung einer Forderung zu beseitigen; er macht Abschlagslieferungen, Abschlagszahlungen ohne Quittung, kauft Waaren, die er gar nicht gebrauchen kann, zu hohen Preisen, läßt sich baare Zuschüsse zu der frühern Schuld geben, wenn er auch kein Geld nöthig hat, verkauft seine Erndte vor der Zeit und ohne daß er den Preis zu übersehen im Stande ist, um den andringenden Gläubiger augenblicklich zu beschwichtigen. Dieser verfolgt aber sein Ziel unermüdlich, gelangt zu einer Hypothekenverschreibung, oder gar zu einem freiwilligen Urtheile und ist am Ende durch die Subhastation im Besitze des Vermögens des Landmannes.

Besonders interessant und anschaulich ist der Bericht des Landgerichts zu Saarbrücken, welches bei der außerordentlich

großen Zahl der oberrheinischen Juden, die schon Napoleon I. zu einem Verbot ihrer Niederlassung in andern Provinzen des Reichs veranlaßte, besonders genaue und umfassende Wahrnehmungen zu machen im Stande war. Nach diesem Berichte ernähren sich die in den kleinen Städten und Dörfern wohnenden Juden nur vom Kleinhandel. Kein einziger treibt ein bürgerliches Gewerbe, welches körperliche Anstrengung erfordert und wenn etwa ein Jude seine Aecker selbst bebaut, so geschieht dies nur durch christliche Tagelöhner oder Knechte. Ihre meisten Geschäfte bestehen im Viehhandel, Verpachten von Vieh, Verkauf von Waaren und Lebensmitteln, und in Darlehnsverkehr. Sie verfahren mit einer unglaublichen Emsigkeit und Betriebsamkeit, um die Gelegenheit zu erfahren, wo ein Geschäft zu machen ist. Sie laufen unermüdet von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus, kundschaften alle Verhältnisse aus, um zu erfahren, ob ein Bauer durch Umstände veranlaßt werden kann, irgend etwas zu kaufen oder zu verkaufen.

Der unvermögende Landmann, der wenig Vieh und Ländereien besitzt, dessen Ackerbau ihn nicht ernähren kann, der neben demselben also noch als Tagelöhner dient, Fuhrwerk oder ein anderes Geschäft treibt, ist am meisten bedroht. Von seinem Gläubiger gedrängt, bleibt ihm am Ende nichts Anderes übrig, als seine Kuh, seine Ziege, oder sein Pferd zu verkaufen. Ist der Jude, wie häufig der Fall, selbst der dringende Gläubiger, so nimmt er das Stück an Zahlungsstatt, sonst gegen baares Geld, womit der Gläubiger befriedigt wird. Es ist charakteristisch, daß sich ein solches Geschäft gewöhnlich so gestaltet, daß der Schuldner nicht ganz von seiner Schuld frei wird, sondern der Gläubiger einen Rückstand zu fordern behält. Hier ist der Jude Käufer.

Noch schlimmer aber geht es, wenn er Verkäufer ist; angenommen, jener hat seine Kuh oder sein Pferd verloren; für einen Landmann ist das Glück, eine milchende Kuh zu besitzen, so groß, daß er sich leicht zum Ankauf verleiten läßt, wenn er Kredit findet. Gern schenkt er der Ueberredung

Glauben, daß er später die Mittel zur Zahlung finden werde. Indessen muß er, weil er nicht baare Zahlung leistet, das Stück Vieh zu einem übermäßig hohen Preise annehmen. Zur Zahlung werden ihm ausgedehnte Fristen, oft von mehreren Jahren bewilligt. Die darüber ausgestellten Schuldscheine enthalten gewöhnlich die Bedingung, daß das Geld auf einmal eingefordert werden kann, wenn ein Zahlungstermin vom Schuldner nicht eingehalten wird. Wie leicht gibt sich der bedrängte, von der Einwirkung des Moments abhängige Bauer der Hoffnung hin, daß er die kleinen Terminzahlungen ohne Beschwerde leisten werde. Der erste und zweite Termin wird pünktlich entrichtet. Auf das Lob der Pünktlichkeit des Zahlers folgen Aeußerungen des Gläubigers, daß es auf den Tag nicht ankomme, daß es so streng nicht gemeint sei. Der nächste Termin erscheint, nicht aber der Schuldner. Mit dem letzten Glockenschlage dieses Tages, an welchem der arme Schuldner die Zahlung versäumt, ist er in der unlösbaren Gewalt des Gläubigers, welcher nicht säumt, sie dem erschrockenen Schuldner anzukündigen. Jener hat das von diesem sicher erwartete Geld in seinem Handel entbehrt, er hat Schaden gelitten, einen großen Gewinn aufgeben müssen. Er könnte zum Aeußersten schreiten, er ist dazu versucht und berechtigt, indessen läßt er noch einmal Gnade vor Recht ergehen. Allein um welchen Preis? Der Schuldner hat noch Korn, Kartoffeln, Heu, Hanf im Hause, oder auf dem Felde, welche dazu dienen, neue Zahlungsfristen zu erlangen. Auch vermag er der Ueberredung nicht zu widerstehen, daß er alte Ackergeräthe, Pferdegeschirr u. s. w., welche sein Gläubiger besitzt oder auch Waaren, mit denen derselbe handelt, nützlich gebrauchen könne, deren Preis ihm gegen einen neuen Schuldschein willfährig kreditirt wird. Er zahlt und leistet, so lange er vermag auf Abschlag, ohne sich von den Bedrängnissen seiner Lage erlösen zu können. Endlich ist er zu fernerm Zahlen und Leisten, nicht mehr im Stande. Dann beginnen die Klagen und Executionen. Für jeden Schuldschein wird ein besonderes Urtheil erwirkt. Die Execution in den Mobilien zeigt sich bald fruchtlos. Der Schuldner wird

genöthigt dem Gläubiger Grundstücke zu verkaufen, mit der anscheinend mildern, aber den Kaufpreis nicht mindernden Klausel des Wiederkaufrechts. Zuletzt beginnen die gerichtlichen Verkäufe der ihm übrig gebliebenen Grundstücke. Es ist der Anfang des Elends, dessen Schilderung uns unsere Leser erlassen werden.

Zur vollständigen Veranschaulichung dieser unglücklichen verderblichen Zustände möge die aus derselben Quelle geschöpfte Thatsache dienen, daß in den Friedensgerichts-Bezirken, in denen die meisten Juden wohnen, die meisten Prozesse und zwar großentheils von Juden erhoben werden. Die armen Landleute und Handwerker, welche sich mit ihnen einlassen, müssen also außer dem Wuchergewinne noch eine enorme Summe an Gerichte und Anwaltsgebühren bezahlen.

Soweit die amtlichen Berichte.

Ein nicht minder unerfreuliches Bild bietet die Art und Weise dar, wie die jüdische Geldmacht sich in weitern Kreisen namentlich in den größern Städten kund gibt. Hier ist ihre Thätigkeit vorzugsweise auf Aktien und Börsengeschäfte gerichtet. Es gibt unter ihnen achtbare Männer, welche sich in Bezug auf Solidität und Ehrenhaftigkeit im Handel und Börsenverkehr einer wohlbegründeten Reputation erfreuen. Allein die einseitige Richtung der Juden und ihre Neigung für gewinnbringende Wagnisse im Handel und Verkehr ist so groß, daß nicht selten eine wahre Landesgefahr daraus entstanden ist. So erlebten wir vor einigen Jahren, daß der Aktienschwindel, besonders in Berlin, wo fast sämmtliche Börsenmänner Juden oder jüdischer Abkunft sind, eine Ausdehnung und Höhe erreichte, durch welche dem Nationalvermögen eine noch immer blutende Wunde geschlagen, und Tausende von Unschuldigen um ihr Vermögen gebracht wurden. Banquiers, welche nicht 50,000 Thlr. in Vermögen hatten, zeichneten in jenem sich täglich steigenden Wetteifer leidenschaftlicher Gewinnsucht Summen, welche ihr Vermögen zehnfach überstiegen.

Später, während der allgemeinen Noth und Theuerung, sahen wir diese Schwindler dem Getreidehandel zugewendet. Durch Scheinkäufe wurden die Preise weit über ihre natür-

liche Höhe gesteigert und durch die, diese Stimmung ausbeutende und exaltirende Gewinnsucht auf's Aeußerste emporgetrieben. Die Anfänge der ersten französischen Revolution, in welcher die Wuth der Massen erst durch künstliche Preissteigerung und den Kampf gegen die Accapareurs entfesselt und zur Handhabe des Angriffs auf die politische Ordnung benutzt wurde, haben jedem Unbefangenen gezeigt, daß dieser rücksichtslose Fanatismus des Eigennutzes neben den socialen zugleich die größten politischen Gefahren nach sich zieht.

Fassen wir ferner die Erscheinungen ins Auge, welche sich bei der Concurrenz der Juden in den übrigen Gewerben gezeigt haben, so ergibt sich, daß sie sich dabei nur ausnahmsweise durch eigene produktive Arbeit betheiligen, und sich in der Regel darauf beschränken, durch Gründung von Magazinen fremde Arbeit auszubeuten. Der Inhaber des Magazins erhandelt auf Messen, Märkten, in Konkursen u. s. w. das wohlfeilste Material, welches er, da dessen heimliche Mängel in Rechnung kommen, in der Regel weit unter dem Marktpreise erlangt. Nicht selten bedient er sich dabei der Vermittelung jener bekannten Art von Gaunern, welche gegen geringe Anzahlung, Waaren auf Credit nehmen, um sie nachher gegen Schleuderpreise wieder zu veräußern, und den Verkäufer um den Rest des Kaufpreises zu prellen. Die Verarbeitung dieses Materials erfolgt zum großen Theil nicht durch Handwerker, sondern durch andere Personen, welche einzelne Handgriffe mechanisch erlernt haben. Die den Israeliten eigenthümliche, zähe, unermüdliche Betriebsamkeit, durch ihre einseitige Lebensrichtung häufig bis zur Virtuosität ausgebildet, kommt ihnen bei diesem Verkehr besonders zu Statten, und macht sie geeignet, die Christen in diesem Verkehr zu überflügeln. Die in diesen Magazinen ausgebotenen Waaren können daher wohlfeiler verkauft werden, als es der eigentliche Handwerker vermag. Dieses und die ihnen ebenfalls eigenthümliche Gewandheit im unermüdlichen, marktschreierischen Ausbieten ihrer Waaren zu Spottpreisen, wobei der Grundsatz „**mundus vult decipi**“ die

ausgedehnteste Anwendung findet, leiten die Menge, und vermehren ihren Absatz.

Der wohlhäbige zahlreiche Mittelstand, welcher ehemals in deutschen Städten den ächten, ehrenhaften Bürgerstand ausmachte, wird durch diese Konkurrenz von Tage zu Tage mehr zu Grunde gerichtet. Seine Handwerksstuben sind großen Theils verödet; und viele Meister sind genöthigt, bei einem jüdischen Magazin-Inhaber Arbeit zu erflehen. Dieser wird der Mittelpunkt der Arbeit suchenden Handwerker, die sich durch die schlau ausgebeutete Konkurrenz unter das gewöhnliche Tagelohn herabdrücken. In ähnlicher Weise wie die Landleute werden diese Handwerker durch Geld- und Waarenvorschüsse dergestalt in das Kreditnetz ihres Arbeitgebers eingesponnen, daß sie thatsächlich nicht mehr freie Männer, sondern willenlose Knechte sind. Ja, es sind uns sogar einzelne Fälle bekannt geworden, in denen Meister von schlauen Händlern durch glänzende Bedingungen und anfänglich pünktliche Erfüllung derselben angelockt, eine ausreichende Kundschaft aufgaben, um allein für den Händler zu arbeiten, und nachher in der angegebenen Weise geknechtet zu werden. Der Minderzahl christlicher Meister, welche aus diesem unseligen Kampfe noch ein Ersparniß besserer Zeiten gerettet, bleibt nichts übrig, als ein Gleiches zu thun, zur Rettung ihrer eigenen Existenz, ebenfalls Magazine zu gründen, und dazu mitzuwirken, das ächt deutsche Verhältniß zwischen Meister und Gesellen in einen Zustand umzuwandeln, welcher jeden fühlenden Menschen mit Trauer erfüllt. Was die deutsche Nation an Ehrenhaftigkeit, Bürgertreue, Familien- und ächtem Freiheitssinn durch diese trübselige Umwandlung verloren, ist noch höher anzuschlagen, als die Zerrüttung des materiellen Wohlstandes, welche diese achtbare Bürgerklasse in das Proletariat gedrängt und sie des Bürgerbewußtseins beraubt hat.

Man hat den Juden in neuerer Zeit den Erwerb von Grundstücken gestattet, der ihnen früher fast unbedingt versagt war, in der Hoffnung, daß sie sich selbst dem Landbau widmen, und durch die Kultur des vaterländischen Bodens

mit dem Volke eine ächt nationale Verbindung anknüpfen würden. Auch diese Hoffnung ist nicht gerechtfertigt worden. Statt den Acker zu bauen, haben sie sofort begonnen, mit *Grundstücken Handel zu treiben*, und dies ist in vielen Gegenden zu einer wahren Landescalamität geworden.

Wir haben in den vorstehenden Angaben nur Thatsachen angeführt, welche in den Erfahrungen unserer Leser ihre volle Bekräftigung finden werden, und daher mögen weitere Detailzeichnungen uns erlassen werden. Daß diese Thatsachen durch manche Ausnahmen nicht widerlegt werden können, bedarf keiner Ausführung. Ausnahmen bestätigen die Regel.

Auch möge man uns die Meinung nicht unterschieben, als ob wir diese Erscheinung den Einzelnen zur Last legten. Sie sind vielmehr das Ergebniß einer Geschichte von mehreren tausend Jahren und durch den Ursprung, die Ritualgesetze, die Lebensweise, die nationale Eigenthümlichkeit und Religion der Juden bedingt. In allen diesen Beziehungen bilden sie einen *direkten Gegensatz gegen deutsche Nationalität, gegen deutschen Sinn und deutsches Wesen, so wie gegen den dem deutschen Geiste so nahe verwandten Geist des Christenthums*. Die Juden sind zugleich ein fremdes Volk und eine fremde Religionsgesellschaft. Ihr nationaler und religiöser Charakter hat eine Schärfe des Gepräges, wie bei keiner andern Nation. Sie besitzen große Vorzüge und große Fehler. Aber beide sind für uns Deutsche gleich gefährlich, weil wir grade die entgegengesetzten Fehler und Vorzüge haben. Der Deutsche ist im Allgemeinen bieder, treu, arbeitsam, gutmüthig und leichtgläubig, bequem, weniger gewinn- als genußsüchtig und zur Unmäßigkeit geneigt. Er ist also wie geschaffen, um von den schlauen, geschäftigen, betriebsamen, beharrlichen, mäßigen, aber leidenschaftlich gewinnsüchtigen Juden ausgebeutet zu werden. Der Deutsche kann leichter Jude, als der Jude Deutscher werden. *Die Juden sind und bleiben ein nur fremder Pfahl in unserm Fleische. Wir klagen den Pfahl nicht an; aber Niemand mag es uns verargen, wenn*

wir aufschreien bei dem Schmerz, den er uns verursacht, wenn wir mit Schrecken wahrnehmen, wie die Eiterung nach jedem Heilversuche stets weiter und weiter um sich greift.

Es mag über tausend Jahre sein, seitdem die ersten Juden nach Deutschland kamen; allein die Zeit hat in den vorgegebenen Beziehungen nichts geändert. Die Juden sind ohne Zweifel fortgeschritten, aber auf ihrem besondern Wege und in ihrer besondern Art. Gerade deßhalb, weil ihr Fortschritt sich auf die Bahn ihrer charakteristisch eigenthümlichen Bestrebungen zusammengedrängt hat, ist ihr Fortschritt bedeutender und umfangreicher, als der jener Nationen, in deren Mitte sie leben. Wir haben gesehen, daß dieser Fortschritt nicht zum Vortheil jener Nationen gereicht hat. Es ist vielmehr dadurch der Gegensatz nur um so schroffer und nachtheiliger hervorgetreten.

In Frankreich, wo die Juden schon seit fünfzig Jahren im Besitz bürgerlicher und politischer Rechte sind, dauert nach den in den mehrerwähnten Staatsschriften enthaltenen sorgfältigen Ermittelungen ihre nationale Absonderung in ungeschwächter Stärke fort, selbst in Paris, wo sich sonst die Nationalitäten im Verlauf von mehreren Jahren zu verwischen pflegen. Dieselbe Erfahrung macht man am Oberrhein und in allen von ihnen bewohnten Gegenden. Nach einer länger als tausendjährigen Uebersiedelung haben sie überall in Mitte der Bevölkerungen das specifische Judenthum in eigenthümlicher von der sie umgebenden Nationaliät abgesonderter und abgeschlossener Richtung conservirt, und wenn auch Manche unter ihnen dagegen in den Kampf getreten sind, so wird derselbe doch, von der materiellen Macht des Judenthums nicht unterstützt gleich früheren Kämpfen dieser Art nicht nur erfolglos bleiben, sondern wie jede Vertheidigung von Innen einem Angriff von Außen gegenüber, mit der Kräftigung des specifischen Judenthums endigen. Zudem ist diese äußere Assimilirung der sogenannten Reformjuden großentheils nur eine scheinbare und im Grunde für die Nationen, in deren Mitte sie stattfindet, viel gefährlicher, als die

frühere Absonderung, welche deshalb von unsern klügern Vorfahren den Juden zur Bedingung ihres Aufenthaltes im Lande gemacht wurde. Gerade diese äußere Assimilirung macht es den Juden möglich, auf andere Nationen und Religionsgemeinschaften einen zersetzenden Einfluß zu üben, der sie allmälig in politischer, socialer, religiöser und moralischer Beziehung in einen Urbrei zu lösen sucht, um diesen dann als Rohstoff bequem ausbeuten zu können.

Höchst bemerkenswerth ist das Verhalten, welches die Juden den neuern revolutionären Bewegungen gegenüber beobachten; denn es ist das einfache Ergebniß ihrer egoistischen, dem Volke und seinen nationalen Interessen entfremdeten Stellung, ihrer eigenthümlichen Kunst, aus allen Umständen Vortheil zu ziehen. Hiernach konnten sie z. B. von der nationalen Begeisterung der Polen nicht berührt werden, da ihnen zugleich einleuchten mußte, daß die Theilnahme an jenen revolutionären Bewegungen zum Ruine, hingegen die Loyalität zu großen Vortheilen führen werde. Oeffentliche Blätter haben uns zu seiner Zeit berichtet, daß sie sich in jener Berechnung nicht getäuscht, daß sie wie in Frankreich früher durch das *Gelingen* der Revolution, so in Polen durch die Vorbereitung und das *Mißlingen* derselben zu großen Reichthümern gelangt seien. Die nächste Zukunft wird für das eine wie das andere schlagendere Beweise liefern, und hat sie, seit diese Worte zuerst niedergeschrieben wurden, in nur zu reichem Maaße geliefert.

In der deutschen *politischen Presse* treffen wir auf andere Erscheinungen. Hier haben sich ihre politischen Stimmführer den Bestrebungen des politischen und kirchlichen Radikalismus beigesellt, und stehen bei den neuesten politischen Agitationen fast überall an der Spitze der Aufwiegler. Diese Erscheinung findet größtentheils in der Geschichte der *ersten* französischen Revolution und ihrer Folgen ihre Erklärung. Von politischen und nationalen Leidenschaften und Exaltationen unbeirrt, sind die Juden damals still und unscheinbar wie immer nur ihrem Vortheile nachgegangen, und haben während der allgemeinen Aufregung unermüdlich im Trüben gefischt.

Als das französische Volk während und in Folge seiner ersten Revolution Königs- und Fürstenkronen zerbrach, erhandelten die Juden die Edelsteine dieser Kronen. Scepter und Krummstab, Diademe und Infuln wanderten unvermerkt in ihre Schreine. Als man die Güter der Fürsten, der Geistlichkeit und des Adels verschleuderte, erstanden sie dieselben um einen Spottpreis, und verkauften sie entweder stückweise für das Zehnfache, oder gaben sie gegen erhöheten Zins in Pacht. An die Stelle der abgelebten Feudalherrschaft trat ein neuer größtentheils jüdischer Geldadel, der sich von dem ältern, hauptsächlich durch Mangel an Humanität und Gleichgültigkeit gegen das Schicksal seiner Hintersassen unterschied. Als Krieg und Aufruhr Staatsschuldscheine und andere Papiere entwerthet hatte, wußten die Juden, welche in ihren Spekulationen von den Leiden so wenig, wie von der nationalen Erhebung des Volkes gestört wurden, die meisten derselben an sich zu bringen, und gewannen Millionen auf Kosten der Nation. Wie der kleine Handelsjude die Noth des Bauern und Bürgers, so benutzten jüdische Banquiers damals die Geldnoth der kriegführenden Staaten, um bei Kriegslieferungen, baaren Vorschüssen u. s. w. ungeheure Vortheile zu erpressen. So ist es gekommen, daß der materielle Gewinn jener Umwälzung hauptsächlich den Juden zu Theil geworden ist. Der größte Theil der jüdischen Geldmänner, welche heutzutage die Börsen Europa's beherrschen, das Haus Rothschild an der Spitze, haben in jener Zeit ihre Reichthümer erworben, oder dazu den Grund gelegt, während viele tausend Familien dadurch ihres Besitzes, ihres gesicherten Erwerbes beraubt, und an den Bettelstab gekommen sind.

Aehnliche Ursachen werden auch in unserer Zeit ähnliche Wirkungen hervorbringen und es ist daher fast mit Gewißheit vorauszusehen, daß der *materielle Gewinn jeder Umwälzung, welche nicht die Emancipation der arbeitenden Klassen, von der Geldmacht zum Zweck und zum Erfolg hat wiederum fast allein den Juden zu Theil werden würde*, während sie dem Schaden durch kluge Voraussicht und gewandte Manöver

zeitig auszuweichen wissen werden. Die neueste Revolution in Frankreich und Deutschland hat hierfür verschiedene sprechende Belege geliefert.

Als die provisorische Regierung gebildet wurde, kamen die beiden einflußreichsten Ministerstellen, die des Finanz- und Justizministers in die Hände von Juden. Der Advokat Cremieux, der unter der frühern Regierung als Mitglied der Deputirtenkammer niemals in besonderm Ansehen gestanden hatte, wurde Justizminister und proklamirte bei einer feierlichen Gelegenheit, Frankreich sei jetzt freimaurerisch geworden. **La France est devenue maçonne.** Denn es habe den Wahlspruch dieses Ordens: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit adoptirt. Der Finanzminister Goudchoux trat ab, nachdem er die Zwischenkourse der Februartage so festgestellt hatte, wie es Rothschild verlangte, der dadurch nach verschiedenen nicht widerlegten Zeitungsnachrichten Millionen gewonnen haben soll.

Auf diese Weise wurden die Juden zugleich Herrn der Staatsfinanzen, und erlangten dadurch einen unberechenbaren Einfluß auf alle, die aus der Staatskasse ihren Unterhalt beziehen, insbesondere auf die bewaffnete Volkshefe, mobile Nationalgarde genannt, welche natürlich ganz in den Händen dessen war, der ihr die Auszahlung ihres, den wohlhabenden Klassen durch Steuern abgepreßten, Soldes garantirte.

Ueberhaupt trat nach verschiedenen Berichten der Einfluß der Juden auf die provisorische Regierung von Tage zu Tage deutlicher hervor, und machte sich in der ganzen Administration in höchst bedenklicher Weise geltend. Das Sinken der Kourse, welches in Folge der Revolution eintrat, ruinirte nur den kleinen Fondsinhaber, den wohlhabenden Mittelstand, welcher wegen Stockung der Gewerbe, der allgemeinen Geldklemme und der vermehrten Lasten, oder, um eingegangene Verbindlichkeiten erfüllen zu können, gezwungen war, **à tout prix** zu verkaufen. Die reichen Beherrscher der Börse und ihre Helfershelfer dagegen verloren nur anscheinend und nominell, während sie in der That enorme Gewinne erzielten; wohlwissend was kommen

würde, machten sie vorher große Verkäufe, behielten ihre übrigen Fonds, da die Noth des Augenblickes sie nicht berührte, und kauften nach und nach zu den von ihnen beliebig bestimmten niedrigen Koursen die Fonds der wohlhabenden Bürger hinzu. Sobald sie auf diese Weise die Bourgoisie möglichst ausgeplündert hatten, brachten sie die Kourse vermittelst der tausend Hebel, über welche sie gebieten, wieder in die Höhe, und wurden reicher denn je zuvor. Dies wurde in der ersten Ausgabe dieser Schrift vorausgesagt und ist durch den Erfolg nur zu sehr bestätigt worden. In den Hauptstädten und Residenzen sind seit dem Jahre 1848 Reihen der schönsten Paläste und Landhäuser in die Hände der Juden übergegangen, andere mit einem bis dahin bei Privathäusern unerhörten Luxus neuerbaut worden. Die Juden fühlen sich ihrer Geldherrschaft schon so sicher, daß sie dieselbe mit Ostentation zur Schau stellen.

Aehnlich wie den Fondsinhabern erging es den Besitzern von Fabriken und Manufakturen. Dieselben geriethen nach und nach ins Stocken; ihre Inhaber machten Bankerott und die Etablissements geriethen dann in die Hände derer, die im Trüben fischen.

Das ist der Grund, weshalb wir heute unter den Wühlern so viele Juden finden.

Rothschild soll früher einmal zu Jemanden, der Besorgnisse wegen Störung des europäischen Friedens äußerte, gesagt haben: „es gibt keinen Krieg; ich gebe kein Geld dazu.“ Und er hatte Recht; aber mit demselben Fug hätte er vielleicht sagen können: „es gibt Krieg, es gibt Revolution, denn ich gebe mein Geld dazu.“ Mag nun aber er es hergegeben haben oder ein Anderer, jedenfalls ist es unzweifelhaft, daß ein derartiger Einfluß bei den überraschenden Ereignissen der jetzigen Zeit mitgewirkt hat. Hierfür sprechen, außer den bereits angeführten innern und äußern Gründen, auch viele einzelne Umstände; welche diese großen Bewegungen geleitet haben, ihnen vorangegangen oder nach-

gefolgt sind. Es spricht dafür der durch die ganze Reihe der Begebenheiten sich augenscheinlich hindurchziehende rothe Faden, welcher schon zum Oefteren nachgewiesen worden ist und auf eine einheitliche Leitung, auf ein konsequent befolgtes System schließen läßt. Dieses System scheint auf dem praktischen Grundsatz zu beruhen, die ehrenwerthe Begeisterung des Volkes für Freiheit und Vaterland, für eigennützige Zwecke auszubeuten und zu einer großen Spekulation **à la baisse** zu benutzen, die den Nationalwohlstand in seinen Grundfesten erschüttert. Dies ist die schauerliche Kehrseite des Aktienschwindels, der vor fünf Jahren von derselben Seite her künstlich erregt und ausgebeutet wurde.

Befreit sich das Volk nicht von dieser Leitung, die zugleich einen großen Theil der Presse beherrscht, geht es nicht einen eigenen verständigen Weg um von der Herrschaft der Geldmacht loszukommen, sondern läßt es sich ferner durch die von schlauen oder selbst getäuschten Führern vorgespiegelten Luftschlösser auf falsche Fährte führen, so wird es auch diesmal die traurige Erfahrung machen, daß gleichwie durch die Erhebung von 1813 die Herrschaft der Bureaukratie, so durch die Erhebung von 1848 die weit unerträglichere Zwing-Herrschaft der Geldmänner nur noch fester gegründet worden ist.

Deßhalb sind wir der Ueberzeugung, es ist das Gefühl eines immer unerträglicher werdenden Druckes und künftiger gänzlicher Unterdrückung die Ursache der socialen Revolten, welche überall gegen die Juden ausgebrochen sind. Freilich sind die Juden keinesweges die Einzigen, von welchen dieser Druck der arbeitenden Klassen ausgeht. Es ist vielmehr die absolute, durch keine menschliche und nationale Rücksicht gezügelte Geldmacht, die ohne selbst zu arbeiten alle Vortheile der sogenannten Erwerbs- und Gewerbefreiheit allein ausbeutet und die sich selbst überlassene

schutz- und ordnungslose Arbeit erdrückt und knechtet.

Ständen wir auf dem Standpunkte des Radikalismus, so würden wir mit der vorstehenden Erklärung auch die Rechtfertigung der in Rede stehenden Excesse gefunden haben.

Allein wir stehen nicht auf diesem Standpunkte, wir hassen die Gewaltthat, was immer die Veranlassung sein mag. Eben deßhalb ist es unser Wunsch, daß man die Ursache jener beklagenswerthen Erscheinungen beseitige, nicht durch neue Ausnahmsgesetze, nicht durch trügerische Verweisung der Arbeit auf erschöpfte und überbürdete Staatskassen, jenes beliebte Auskunftsmittel, womit Schwachköpfe ihren Mangel an Einsicht, böswillige Aufwiegler ihren Mangel an gutem Willen, dem Volke wahrhaft und nachhaltig zu helfen, verstecken, nicht durch Almosen, in welche Form man sie auch kleiden mag, sondern durch gesetzlichen und genossenschaftlichen Schutz der Arbeit und des Besitzes des Volkes gegen überlegene Macht, List, Sitten- und Ehrlosigkeit christlicher sowohl als jüdischer Wucherer.

Wir wollen kurz anzudeuten versuchen, wie nach unserer Meinung ohne Beschränkung der wahren Freiheit den hervorragendsten socialen Uebeln ohne Verletzung wohlerworbener Rechte gesteuert werden könnte. Findet man diese Bedingungen zu hart, nun wohl! so warte man, bis das Uebel andere härtere vorschreibt.

II. Emancipation von den Juden.

Wir unterwerfen die nachstehenden Vorschläge dem Urtheile aller derer, welche im Stande sind, nicht nur dieselben zu kritisiren, sondern auch anstatt des Nichtangenommenen etwas praktisch Besseres und Wirksameres vorzuschlagen.

a) Organisation der Gewerbe.

I. Es ist nothwendig, zu verhindern, daß den Gewerbetreibenden ferner durch unfähige, unmoralische Menschen ihr Verdienst entzogen, der Gewerbebetrieb herabgewürdigt und die Ehre des Gewerbestandes untergraben wird; es ist nothwendig, daß dieser hochachtbare Stand ebensowenig wie der Beamten- oder Offizierstand nicht ferner gezwungen sei, unwürdige Glieder und faule Elemente unter sich zu dulden; es ist ferner nothwendig, daß das Publikum eine Garantie habe für die Tüchtigkeit und Solidität der Arbeit. Dieser Zweck läßt sich vielleicht durch folgende Bestimmungen erreichen.

§. 1. Wer irgend ein Handwerk oder Gewerbe selbstständig betreiben will, muß nachweisen, daß er dasselbe *vorschriftsmäßig erlernt*, eine Prüfung vor einer aus den Mitgliedern seines Gewerks erwählten Kommission bestanden und bisher einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat.

§. 2. Wer wegen entehrenden Verbrechens verurtheilt wird oder durch rechtskräftiges Urtheil des Provinzialkollegii seines Gewerks §. 5. der Meisterschaft für unwürdig erklärt

wird, verliert das Recht zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes. Das Gewerk ist jedoch verpflichtet demselben Gelegenheit zu verschaffen, sich als Gehülfe eines andern Meisters seinen Lebensunterhalt zu erwerben und berechtigt, ihm nach Ablauf eines Jahres die selbstständige Ausübung seines Gewerbes durch Beschluß der Mehrheit seiner Mitglieder wieder zu gestatten.

II. Es ist nothwendig, den Gemeingeist der Gewerbetreibenden zu erwecken und zu beleben, es ist nothwendig, sie in den Stand zu setzen, ihr Interesse selbstständig zu vertreten, sie von der Bevormundung der Beamten zu befreien und ihnen das Gefühl der Einheit, Selbstständigkeit und Kraft zum Schutz und Trutz zu geben. Man setze daher fest:

§. 3. Die Mitglieder und Angehörigen eines jeden Handwerkes oder Gewerbes einer Stadt oder eines Landbezirks oder mehrerer vereinigten Gewerbe, bilden eine Innung.

§. 4. Jede Innung hat einen Vorstand, welcher von sämmtlichen selbstständigen Gewerbetreibenden und einer gleichen Anzahl durch Wahl bestimmter Gehülfen und Gesellen gewählt wird.

§. 5. Die Innung hat den Zweck

1. die Interessen des Gewerbes dem Staate, der Gemeinde und andern Innungen gegenüber zu vertreten.

2. Ihre Angehörigen in Geld-, Arbeits- und sonstiger Noth zu unterstützen;

3. über den ehrenhaften Gewerbebetrieb der Mitglieder, so wie über die Behandlung und Aufführung der Gesellen und Lehrlinge zu wachen;

4. über gewerbliche Streitigkeiten zwischen Angehörigen des Gewerbes zu entscheiden;

5. kleinere Vergehungen disciplinarisch zu ahnden;

6. durch ihren Vorstand oder gewählte Mitglieder die gesetzlichen Funktionen der Schiedsrichter ausüben zu lassen;

7. über die Ausübung dieser Rechte und die Mittel zur Erreichung dieses Zwecks der Innung Statuten abzufassen, welche jedoch keine Beschränkung der Gewerbefrei-

heit für die zum Gewerbebetrieb gesetzlich Befähigten enthalten darf.

III. Es ist nothwendig dem Staate und den Kommunen nicht nur Gelegenheit zu geben, sondern es ihnen zur gesetzlichen Pflicht zu machen, die Sachkunde derjenigen Gewerbetreibenden, welche von ihren Genossen als die vorzüglichsten Mitglieder des Gewerbes anerkannt sind, für Zwecke der Gesetzgebung und der Verwaltung zu benutzen, um zu verhindern, daß gesetzliche und sonstige Anordnungen in Gewerbesachen ohne die gehörige Sachkenntniß und ohne hinreichende Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der Betheiligten getroffen werden; es ist nothwendig höhere Instanzen für die Innungsangelegenheiten zu bilden, den Gewerbetreibenden Gelegenheit zu geben, ihre vorzüglichsten Genossen auch äußerlich auszuzeichnen; es ist endlich nothwendig die Gewerbe auch in letzter Instanz von der Bureaukratie zu emancipiren; man setze daher fest:

§. 5. In jedem Regierungsbezirk wird gebildet:

a) ein Gewerbekollegium aus jedem Gewerbe;

b) eine Gewerbekammer aus allen Gewerben.

2. Für den ganzen Staat:

a) Ein Central-Gewerbekollegium für jedes Gewerbe;

b) eine Central-Gewerbekammer für alle Gewerbe.

§. 6. Die Gewerbekollegien werden von den Vorständen sämmtlicher Innungen eines jeden Gewerbes gewählt, und haben u. A. den Zweck:

1. In erster Instanz zu entscheiden über den Verlust des Gewerberechts (§. 2.);

2. durch Kommissionen die Prüfungen vorzunehmen a) derjenigen Gesellen und Gehülfen, welche ein selbstständiges Geschäft gründen, und b) der Lehrlinge, welche Gesellen oder Gehülfen werden wollen;

3. die zweite Instanz zu bilden für alle Entscheidungen, welche in erster Instanz von den Innungen oder deren Vorständen getroffen werden;

4. auf Requisition der Staats- und Gemeindebehörden Gutachten über Angelegenheiten ihres Gewerbes abzugeben,

welche vor Erlaß aller ihr Gewerbe oder ihren Bezirk ausschließlich betreffenden Anordnungen eingeholt werden müssen.

§. 7. Das Central-Gewerbekollegium wird von sämmtlichen Provinzialkollegien eines jeden Gewerbes gewählt. Dasselbe hat den unter §. 6, 4. bezeichneten Geschäftskreis in Angelegenheiten, die sich nicht blos auf einzelne Regierungsbezirke beziehen.

§. 8. In die Provinzial-Gewerbekammer wählt das Provinzial-Gewerbekollegium eines jeden Gewerbes des Departements ein Mitglied, bei größern und wichtigern Gewerben zwei bis drei Mitglieder. Ihre Aufgabe ist:

1. Gutachten abzugeben in Angelegenheiten, welche mehrere Gewerbe betreffen;

2. in erster Instanz über gewerbliche Streitigkeiten mehrer Innungen oder der Mitglieder verschiedener Innungen zu entscheiden;

3. die Provinzial-Gewerbeschulen durch Ausschüsse zu beaufsichtigen und zu leiten.

§. 9. Die Central-Gewerbekammer wird aus den Central-Gewerbekollegien gebildet in derselben Art, wie die Provinzial-Gewerbekammern aus den Provinzial-Gewerbekollegien; ihr Zweck ist:

1. In Gewerbeangelegenheiten, welche mehrere oder alle Gewerbe im ganzen Staate oder in mehreren Provinzen betreffen, ihr Gutachten abzugeben, welches bei allen gesetzlichen oder administrativen Anordnungen erfordert werden muß;

2. Vorschläge zur Hebung der Gewerbe zu machen;

3. allenfalls das allgemeine Gewerbe-Institut, welches bisher seinem Zweck so wenig entsprochen hat, durch eine Kommission zu leiten und zu beaufsichtigen, die Lehrer vorzuschlagen, und für die Reorganisation und fortschreitende Entwickelung desselben zu sorgen.

§. 10. Die Provinzial-Gewerbekollegien und Gewerbekammern versammeln sich halbjährlich am Hauptorte ihres Bezirks; die Central-Gewerbekollegien und die Central-Gewerbekammer jährlich in Berlin.

§. 11. Zur Gültigkeit ihrer Beschlüsse genügt die An-

wesenheit der Hälfte ihrer Mitglieder. Findet sich nicht die Hälfte ein, so ergänzt sich die Versammlung durch Wahl von Stellvertretern aus dem Versammlungsorte oder dessen Umgegend.

§. 12. Ein Ausschuß, welcher am Versammlungsorte seinen Wohnsitz hat, besorgt die laufenden Geschäfte.

Auf diese Weise wird es möglich sein, die Gewerbetreibenden vor schlechter, ruinirender Concurrenz zu sichern, den Gemeingeist, das Ehrgefühl und das Selbstbewußtsein der Gewerbtreibenden zu heben, und den Klagen über Bevormundung und Eingriffe des Staats und der Bureaukratie abzuhelfen.

Es wird der Arbeit, dem Gewerbe ein Organismus gegeben, welcher sie

1. in den Stand setzt, sich selbst zu helfen;

2. die drohende Gefahr einer neuen, erdrückenden, alle selbstständige, individuelle Thätigkeit lähmenden Staatsbevormundung beseitigt, und

3. den Staat selbst von den unabsehbaren Gefahren befreit, denen er sich aussetzt, wenn er den Riesenkampf mit der hundertköpfigen Hydra des Elends unmittelbar und auf eigene Hand übernimmt.

b. Hülfskassen.

Einem Hauptübel wird hierdurch noch nicht gesteuert, der Kreditlosigkeit. Diesem Uebel, an dem der Handwerker und Landwirth in gleichem Grade leidet, führt beide den Wucherern zu, und diese vernichten ein Nationalvermögen an Besitz und Arbeitskraft, dessen Werth den Wucherverdienst zehnfach übersteigt.

Zur Befreiung der arbeitenden Klassen von dieser Plage sind schon viele Mittel vorgeschlagen worden. Sie laufen aber meistens darauf hinaus, eine Abhängigkeit durch die andere, den Druck der Wucherer durch die Bevormundung von Beamten oder Gutsherren zu ersetzen. Diese Vorschläge bedürfen keiner Widerlegung. Freiheit vor Allem; selbst die Freiheit, sich zu Grunde zu richten, wenn man es nun einmal

nicht anders haben will. Also auch hier nur Schutz gegen überlegene Macht und List. Dieser Schutz kann gewährt werden durch das schon oft besprochene Mittel der **Hülfskassen**, wenn diese Institute bald ins Leben treten, und praktisch, einfach und bequem ohne Engherzigkeit jedoch so eingerichtet werden, daß sie dem unnöthigen Schuldenmachen nicht Vorschub leisten. Um diesen Zweck zu erreichen, könnte man etwa folgende Anordnungen treffen.

§. 1. Mit jeder Steuerkasse wird eine Hülfskasse für unterstützungsbedürftige Landwirthe und Gewerbetreibende verbunden.

§. 2. Diese ist verpflichtet, Landwirthen und Gewerbtreibenden gegen Bestellung derjenigen Sicherheit, welche dieselben zu leisten im Stande sind, bis auf den zehnfachen Betrag ihrer direkten Steuer Darlehen zu geben, wenn dieselben durch ein Attest des Gemeindevorstandes nachweisen, 1. daß sie Familienväter, 2. seit wenigstens 5 Jahren im Bezirke der Hülfskasse als Gemeindemitglieder ansässig, 3. unbescholten sind, 4. daß und aus welchen Ursachen sie sich ohne ihre Schuld in Geldnoth befinden, 5. zu welchem Zweck das Darlehen verwendet werden soll, 6. daß und aus welchen Gründen sichere Aussicht vorhanden ist, ihren Nahrungszustand durch diese Verwendung dauernd zu erhalten.

§. 3. Um das Recht auf einen zweiten Vorschuß zu begründen, muß außerdem durch beglaubigte Urkunden nachgewiesen werden, daß der erste auf die bei der Nachsuchung des Darlehens angegebene Weise verwendet worden ist.

§. 4. Die Darlehen der Steuerkasse werden kostenfrei auf den Grund eines vom Steueramt beglaubigten Schuldscheines im Hypothekenbuche vermerkt, und auf eine Quittung des Steueramts gelöscht.

§. 5. Die Rückzahlung der Darlehen nebst den Zinsen erfolgt durch Zuschläge zu den direkten Steuern, und zwar, sofern nicht wegen besonderer Umstände etwas Anderes verabredet worden ist, durch Erhebung des Doppelten, bei Gewerbtreibenden des vierfachen Betrages derselben.

§. 6. Versagt die Steuerkasse das Darlehen, so kann

der Darlehnssucher bei den Kreisständen Beschwerde führen. Die Beschwerde wird beim Landrath eingereicht, welcher befugt ist, Beschwerden, die er für begründet hält, sofort abzuhelfen.

§. 7. Die Ausfälle, welche bei der Rechnungslegung speciell zu justifiziren sind, werden nach Beschluß des Landtags durch Zuschläge zur direkten Steuer aufgebracht.

§. 8. Von diesen Zuschlägen sind alle Landwirthe, welche unter 10 Thlr. Grundsteuer zahlen, und alle Klassensteuerpflichtigen der vier letzten Klassen frei.

§. 9. Betragen die Ausfälle in einer Provinz nach einem 6jährigen Durchschnitte mehr als 100,000 Thlr. jährlich, so kann der Landtag eine Verschärfung der Bedingungen des §. 2. beantragen.

c. Gründung von neuen bäuerlichen Stellen.

Wenn die Hülfskassen eine Wahrheit werden, und nicht wie gewöhnlich, durch die Engherzigkeit der ausführenden Behörden verkümmern, so werden sie vielleicht dahin führen, die noch vorhandenen, wohlhäbigern Grundbesitzer zu erhalten und einige, die noch nicht ganz in der Gewalt ihrer Dränger sind, daraus zu befreien. Allein dies genügt nicht, um die Schuld der Vergangenheit wieder gut zu machen. Zahlreiche auskömmliche Ackernahrungen haben sich seit 50 Jahren theils in adelige Fideikommisse verwandelt, theils durch gänzliche Zersplitterung dazu gedient, das ländliche Proletariat zu vermehren. Für diesen Verlust an wahrem Wohlstand und ächter Nationalkraft muß Ersatz gewährt werden.

Wie kann dies geschehen?

Die Regierung und die National-Versammlung mögen diese Frage in Erwägung nehmen, und falls sie dabei nicht auf etwas Besseres fallen, sich folgender einfachen Vorschläge, die im Wesentlichen mit einem von den englischen Chartisten im Wege der Association mit Ueberwindung der größten Schwierigkeiten und mit dem segensreichsten Erfolge in Ausführung gebrachten Plane übereinstimmen, anschließen:

1. Dem Minister des Innern wird ein Kredit von ei-

ner Million Thlr. zur Begründung bäuerlicher Etablissements bewilligt.

2. In jedem Regierungsbezirk werden mehrere Agenten damit beauftragt, käufliche Grundbesitzungen, welche unter mäßigen Bedingungen zu haben sind, gegen Bewilligung einer nach dem Erfolg ihrer Bemühungen zu bemessenden Vergütung für Rechnung des Staates anzukaufen.

3. Die angekauften Grundstücke werden in einzelne bäuerliche Stellen von solchem Umfange, daß eine bäuerliche Familie von dem Ertrage leben kann, eingetheilt, und mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden versehen.

4. Diese Stellen werden sodann nach Meistgebot versteigert, und zwar unter folgenden im Hypothekenbuch einzutragenden Bedingungen.

a) Die Stelle darf nicht stückweise, sondern nur im Ganzen verkauft werden;

b) nur an solche, welche sich nicht schon im Besitze eines gleich großen Grundstückes befinden;

c) der Kaufpreis kann auf Verlangen zu $^{9}/_{10}$ kreditirt, und durch erhöhete Zinszahlung allmählig abgetragen werden;

d) den Zuschlag erhält derjenige unter den Meistbietenden, welcher von einer durch den Kreistag erwählten Kommission als der tüchtigste zur Bewirthschaftung anerkannt wird.

5. In gleicher Weise wird allmählig mit der Parzellirung sämmtlicher Domainen verfahren, mit der Maßgabe, daß statt des Kaufpreises neben einem Angelde eine jährliche Kornrente übernommen wird.

Auf diese Weise wird dem schmählichen Wucher der Landaufkäufer, dem die Landleute vieler Gegenden jetzt schutz- und wehrlos erliegen, Einhalt gethan, und dem unheildrohenden Wachsthum des Proletariats der großen Städte, dem sich die besitzlos gewordenen Landbewohner alljährlich zugesellen, ein Damm entgegengesetzt.

Vorstehende Vorschläge gehören dem Jahre 1848 an. Sie hatten den Zweck, den vielfachen Anforderungen, welche damals in social-demokratischem Sinne an den Staat und

die Gesetzgebung wegen Befreiung des Volks von der Geldherrschaft gerichtet wurden, auf praktische Maßregeln zur Hebung wirklicher Uebelstände zu beschränken. Seitdem ist in Preußen durch die Gewerbegesetzgebung, die Provinzial-Hülfskassen und die Agrargesetzgebung Einiges in dieser Richtung geschehen. Leider hat die Agrargesetzgebung ausschließlich dem Grund-Entlastungsschwindel gehuldigt, und damit für jetzt die wohlhabenden Bauern noch mehr bereichert, und für die Folge den Landaufkäufern den Weg geebnet. Für die Erhaltung, Befestigung und Vermehrung einer kräftigen ackerbautreibenden Bevölkerung ist fast nichts geschehen. In höherm Maße hat die Gesetzgebung den unter **a. I—III.** bezeichneten Bedürfnissen des Gewerbestandes auf dessen dringendes Verlangen „Rechnung getragen", indem unterm 9. Februar 1849 eine demnächst von den Kammern genehmigte Verordnung über die Errichtung von Gewerberäthen den handwerksmäßigen Gewerbebetrieb, die Prüfungen der Handwerker, die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter, die Unterstützungskassen und ähnliche Einrichtungen, wie die Innungsgebühren und Abgaben erging.

Nach diesem Gesetze sind nämlich zum handwerksmäßigen Gewerbebetrieb nur diejenigen berechtigt, welche ihr Gewerbe bei einem selbstständigen Meister erlernt und vor einer Kommission von Handwerkern, in welcher freilich in bureaukratischer Weise eine Magistratsperson den Vorsitz führt, die Gesellen- und Meisterprüfung bestanden haben. Auch können danach die Gewerbetreibenden durch Ortsstatuten verpflichtet werden, den Hülfs- und Unterstützungskassen der Handwerker-Innung beizutreten. Dagegen ist der Beitritt zu den Innungen selbst, sowie die Errichtung von Gewerberäthen nicht obligatorisch, sondern facultativ. Letztere überdies von kommunaler Zustimmung und ministerieller Genehmigung abhängig. Auch haben die Gewerberäthe nicht selbst zu verwalten, anzuordnen und zu entscheiden, sondern nur zu „berathen und anzuregen." Die Entscheidung ist vielmehr überall den Staatsbehörden vorbehalten. Die Gewerberäthe sind daher nur an wenigen Orten zu Stande gekommen und haben nirgends eine erhebliche Wirksamkeit erlangt.

Bei der jetzt herrschenden, allem selbstständigen corporativen Leben feindseligen „liberalen" Strömung ist indeß von der Gesetzgebung zur Zeit nichts zu hoffen. Der Handwerker- und Gewerbestand muß sich vielmehr selbst zu helfen suchen, und dazu das gesetzliche Vereinsrecht und die wenn auch noch so beschränkten Rechte, welche ihnen die Gewerbegesetze der Jahre 45 und 49 einräumen, kräftig benutzen. An einzelnen Orten ist hiermit auch bereits der Anfang gemacht worden. Die bedeutendste Schöpfung dieser Art sind ohne Zweifel die von dem trefflichen Kolping gegründeten Gesellenvereine. Aber sie genügen dem Bedürffnisse nicht, welches eine genossenschaftliche Reorganisation des gesammten Handwerker- und Gewerbestandes erfordert. Um diese herbeizuführen, muß man die Geschichte und Erfahrungen früherer Jahrhunderte zu Rathe ziehen und dahin streben, die alten Handwerker-Korporationen mit Beseitigung der Mißbräuche späterer Zeiten und im Anschluß an das Erhaltene und bereits Wiederhergestellte wieder zu beleben. Die Demokratie hat diese Angelegenheit mit gewohnter Rührigkeit unter Leitung des thätigen und einsichtigen Schulze-Delitsch bereits in die Hände genommen. Sie hat sogenannte Kredit- und Consumvereine gegründet, welche bezwecken, der Kreditlosigkeit der einzelnen Handwerker durch Gründung von Darlehnskassen, Uebernahme von Gesammtbürgschaften abzuhelfen und den Arbeitern ihren Bedarf an Lebensmitteln, Arbeitsmaterial u. s. w. durch Ankauf im Großen zu billigen Preisen zu verschaffen. Alle diese Bestrebungen fassen indeß einseitig das materielle Wohl der Handwerker und Arbeiter ins Auge und vernachlässigen die Hebung der sittlichen Kräfte, die Belebung der Standesehre und die Herstellung des corporativen Gemeingeistes und Opfersinnes, welche in den Gewerbsgenossenschaften früherer Zeiten vorherrschten. Sie sorgen nur für die leiblichen nicht für die geistigen Bedürfnisse und beschränken sich, sofern auch die letztern nebenbei Berücksichtigung finden, ausschließlich auf die intellectuelle Bildung. Christliche Handwerks- und Arbeitervereine können von ihnen zwar

manches lernen, aber ihre eigentlichen Vorbilder müssen die alten Gewerbsgenossenschaften sein, welche den ganzen Menschen erfaßten und in der Gemeinschaft in allen seinen Lebensverhältnissen zu heben und zu veredeln bestrebt waren. Die Herstellung der Standesehre ist unzweifelhaft das kräftigste Mittel für diesen Zweck. Es muß wieder dahin kommen, daß Meister, Gesellen und Lehrlinge keinen höhern Ehrgeiz kennen, als den, brave und tüchtige Meister, Gesellen und Lehrlinge zu sein und auch vor der Welt als solche zu erscheinen. Wie der Offizier auf seine Uniform, so muß der Handwerker auf die Tracht und die Zeichen seines Handwerks halten. Keine äußere Ehre darf ihm höher gelten als die Anerkennung und Auszeichnung, die er von seinen Genossen empfängt. Keine Unehre darf ihn tiefer schmerzen, als wenn er seiner Handwerksehre verlustig geht. In jedem Vereinsstat..t muß also der Handwerks- oder Standesehre ein Hauptabschnitt gewidmet sein. Es muß bestimmt werden worin sie besteht, wie sie gewonnen und verloren wird, wie die Genossen sich gegenseitig ihre Achtung und Ehrerbietung bezeigen, welche Anerkennungen und Auszeichnungen denen zu Theil werden, die sich besonderer Ehre würdig gemacht haben. Ein anderes kräftiges Mittel zur Belebung des Genossenschafts-Geistes ist die Öffentlichkeit. Gemeinsame Feste, gemeinsame Aufzüge mit den Gewerbs-Insignien und in der Handwerkstracht, denen alle Genossen beiwohnen müssen, würden mächtig dazu beitragen, diesen Handwerksgeist zu stärken und das Streben nach falschem Schein, so wie die Neigung „den Herrn zu spielen“ zu unterdrücken. Für Alles dies wird man in den alten Innungsstatuten und Handwerksregeln bewährte Muster und Beispiele finden. Dem Schaffen muß auf diesem wie auf allen andern Gebieten ein gründliches Studium des alten und bewährten vorangehen. Wer sich diesem Studium unterziehen und das Ergebniß in gemeinfaßlicher Weise darstellen könnte und wollte, würde sich ein großes Verdienst um den Handwerkerstand und um die gesammte National-Entwicklung erwerben, welche in frühern Jahrhunderten grade deshalb so mächtig und reich war, weil sie in ächt germani-

scher Weise vom Besonderen zum Allgemeinen aufstieg. Vor allem kommt es jedoch bei diesen Bestrebungen darauf an, daß ihre Leitung in den Händen ächt christlicher und deutscher Männer ruht, da die Erfahrung lehrt, daß die besten Unternehmungen für das gemeine Wohl von falschen Freunden für ihre Zwecke ausgebeutet oder mit scheinbarem Eifer zu praktischer Nullität und Unfruchtbarkeit hingeleitet werden.

Die Ersten und Angesehensten auf dem Lande und in den Städten mögen mit ihrem Beispiele vorangehen, besonders aber die Geistlichkeit sich angelegen sein lassen, es wieder zum lebendigen Bewußtsein zu bringen, daß der Mensch und besonders der Christ kein vereinzeltes Atom, sondern Glied einer von Gott geordneten Gesellschaft ist, in welcher jeder Einzelne Gesellschaftspflichten zu erfüllen hat, die nicht das bürgerliche, sondern das göttliche Gesetz bestimmt.

Dieses sociale Pflichtgefühl besonders auch in den höhern Ständen wieder zu beleben und der Ueberzeugung Eingang zu verschaffen, daß ohne dasselbe jeder Anspruch auf sociale Ehrenrechte je länger, je mehr seinen natürlichen Boden und Ursprung verliert, und daß insbesondere der Adel und das christliche Ritterthum in diesem socialen Kampfe um die höchsten Güter seine Lebensfähigkeit bewähren muß, ist vor allem nothwendig, um eine gesunde sociale Organisation im Wege der freien Vereinigung wieder herzustellen, oder dieselbe, wo sie noch besteht, dem mächtigen Andringen der Plutokratie und ihrer Satelliten gegegenüber zu erhalten und zu befestigen.

Durch freie von der Kirche geleitete Vereinigung sind die socialen Organismen der christlichen Vorzeit entstanden, auf diesem Wege müssen sie also auch regenerirt werden können. Die Wurzel und der Stamm sind noch lebenskräftig, und bei sorgsamer Pflege wohl im Stande, ebenso mächtige Aeste und Zweige zu treiben wie vor Jahrhunderten.

d. Emancipation von der liberalen Presse.

Kein irgend Urtheilsfähiger, welcher sich mit Zeitungs- und Journal-Lektüre beschäftigt hat, kann im Ernste bestrei-

ten, daß die sogenannte liberale Presse, der ebenfalls liberalen Geldmacht dient. Sie ißt ihr Brod und singt ihr Lied. Unter freisinnigen Vorwänden bekämpft sie pflichtmäßig jede Maßregel, welche den Geschäften ihrer Dienstherrn Eintrag thun kann. Alles was diese am Kaufen oder Verkaufen, am Geldausleihen gegen hohe Prozente, am Erlangen äußerer Ehre und Macht, an der Gleichstellung mit den Ersten und Vornehmsten des Landes und an der Herrschaft über diejenigen, welche kein Geld haben, hindert, findet in den liberalen Blättern einstimmigen Widerspruch. Alles aber, was das Geldmonopol befördert und steigert, ebenso einstimmigen Beifall. Ihr Bekämpfen ist also ein sicheres Zeichen, daß die angefochtene Maßregel dem Gemeinwohl förderlich, dem Absolutismus der Geldmacht aber hinderlich ist und umgekehrt. Daraus folgt, für die Regierungen und Völker die praktische Lehre, daß sie in der Regel den richtigen Weg gehen, wenn sie das Gegentheil von dem annehmen und thun, was die liberale Presse ihnen im Ernste räth. Natürlich vorausgesetzt, daß sie sich nicht durch vielfache Scheinmanöver à la **Louis Napoleon,** täuschen lassen. Nur durch solchen absoluten Unglauben und das unbedingteste Mißtrauen gegen diese falschen Propheten der Tagespresse kann sich das Volk aus der drückenden und unerträglichen Lage befreien, thatsächlich von einem Haufen Journalisten und deren Brodherrn in der Weise bevormundet zu werden, daß sie in einstimmigem Chor, deren Herzenswünsche für öffentliche Meinung ausschreien und dadurch gleich der bezahlten Theater-Claque das Publikum betäuben und mit sich fortreißen. Jedermann weiß aus eigener Erfahrung, daß es nicht ganz leicht ist, solchem Strome zu widerstehen. Fast unwillkürlich applaudirt man mit und ist durch die Logik der Thatsache des öffentlich gespendeten Beifalls gefangen. Es gehört Charakter und ein fester Entschluß dazu, sich gegen solche Einflüsse und Eindrücke, zumal wenn sie sich wie diese täglich wiederholen, zu waffnen. Wer aber stets vor Augen behält, daß es die bezahlten Lohndiener der Geldmacht sind, welche die liberalen Zeitungen schreiben, den wird ihr Sirenen-

gesang — auch wenn es ein solcher wäre — nicht mehr verlocken. Er wird sich von schwarzäugigen Judenknaben seinen gesunden Menschenverstand und sein eigenes Urtheil nicht mehr abschwindeln lassen. Dann hat die liberale Lorelei ihre Macht verloren und kann mit ihrem Gesange von „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ Aller (die Bankhalter der großen Spielhölle natürlich ausgenommen) dem „Schiffer im kleinen Schiffe“ der nur hinauf in die Höh' und nicht den Abgrund zu seinen Füßen sieht, nichts mehr anhaben.

Bei gewöhnlichen Geschäften, bei Rechtsangelegenheiten, bei Krankheitsfällen und andern Begegnissen des täglichen Lebens traut man einem Urtheile oder Rathschlage nur dann, wenn sie von einem unparteiischen Sachverständigen herrühren. Niemand verläßt sich im Handel und Wandel auf Leute, die ein dem seinigen entgegengesetztes Interesse haben, oder gar in seinem Schaden ihren Vortheil suchen. Der Jude tadelt das Pferd, welches er vom Bauern kaufen und preis't dasjenige, welches er ihm verkaufen will. Wer glaubt deshalb, daß dieses gut und jenes schlecht sei? Beim Advokaten seines Gegners holt sich Niemand Rath. Ist derselbe auch ein noch so ehrenwerther, unbescholtener und fähiger Mann, so fehlt ihm doch die Unpartheilichkeit, er dient meinem Gegner und kann daher nicht zugleich mein Interesse und mein Wohl wahrnehmen. Das sagt jedem der gesunde Menschenverstand. Die liberalen Zeitungen sind nun aber eben nichts anderes, als die bezahlten Advokaten der Geldmacht. Der reiche Jude Mirès in Paris kauft Zeitungen auf Zeitungen, um durch sie die öffentliche Meinung im Interesse seiner Spekulationen zu beeinflußen. Ebenso sind fast alle andern liberalen Blätter in den Händen reicher Kapitalisten und Aktionäre, welche von allen ihren Redakteuren, Mitarbeitern und Correspondenten bei Gefahr der Entlassung kategorisch verlangen, daß die Zeitung in allen ihren Theilen so redigirt wird, wie es ihren Interessen am meisten entspricht. Aber der gesunde Menschenverstand, welcher den Bauern, Handwerker und Arbeiter in seinen täglichen Geschäften so sicher leitet, scheint

ihn zu verlassen, sobald er die Zeitung in die Hand nimmt. Da tritt an die Stelle der Vorsicht und des Mißtrauens die größte Leichtgläubigkeit; da wird jedes Wort geglaubt, und ganz vergessen, daß es größtentheils feile Lohndiener der Geldmacht sind, die dort das große Wort führen. Wird dies den Lesern klar gemacht und recht tief eingeprägt, so wird sich Niemand mehr der Thorheit schuldig machen wollen, bei seinen Feinden in die Lehre zu gehen. Das Mißtrauen gegen die Zeitungen wird erwachen und sich allmählig weiter verbreiten und dann ist der Nimbus zerstört, welcher das Gedruckte und insbesondere die Zeitungen zur Zeit noch umgibt. Freilich so lange es noch Adelige, Geistliche und Lehrer gibt, welche den vergifteten Honig der kölnischen Zeitung und ähnlicher Blätter gewohnheitsmäßig alle Tage genießen, und sich davon weder durch die Langweiligkeit ihrer liberalen Salbadereien, noch durch ihre offene Kirchenfeindlichkeit abhalten lassen, so lange diese sogenannten Gebildeten sich noch mit der erborgten Weisheit spreizen, die sie aus so trüben Quellen geschöpft haben, ist wenig Hoffnung vorhanden, daß in den untern Kreisen der gesunde Menschenverstand über die journalistische Lockpfeife den Sieg erlangt. Es liegt daher die Frage nahe, ob es nicht rathsam und selbst geboten sei, solcher Schwachheit und Urtheilsunfähigkeit durch ein bestimmtes kirchliches Urtheil zu Hülfe zu kommen. Das einfache „non licet“ des heil. Johannes hat noch immer eine große Macht über die Ueberzeugungen und die Gewissen. Man kann sich gegen diese Macht empören, aber sie nicht unterdrücken; man kann ihr wie Herodes Gewalt anthun, aber nicht ohne zugleich in die eigene Seele den Stachel zu drücken. Zunächst ist es doch Sache der Privaten, mit vereinigter Anstrengung die schlechten Zeitungen aus ihren Kreisen zu verdrängen und durch bessere Blätter zu ersetzen. Besäßen die Kirchlich- und Volksfreundlich-Gesinnten nur die Hälfte der Energie und Beharrlichkeit ihrer Gegner, so würde der Erfolg nicht zweifelhaft sein.

e. Verhinderung des Schuldenmachens und Borgens.

Der Gemeinsinn ist leider nicht immer so klug und thätig wie der Eigennutz. Aber die Reinheit seiner Zwecke, die Macht des Guten und der gesunde Verstand des Volkes, der sich wohl verblenden und berücken, aber nicht ganz ausrotten läßt, verschaffen dem Gemeinsinn leicht das Uebergewicht. Menschenfreundlichen Männern kann es daher in der Regel nicht schwer sein, den Landmann und Handwerker vor den Netzen der Geldmenschen zu bewahren und sie daraus zu befreien, wenn sie gleichwohl hineingerathen sind. Stände, wie im Kaufmann von Venedig, jedem Shylock ein Antonio gegenüber, so würde die schmähliche Geldknechtschaft bald gebrochen sein. Aber auch ohne solche Antonio's und deren Reichthümer läßt sich viel dafür thun. Unablässige Warnung vor den in den mitgetheilten amtlichen Berichten geschilderten Fallstricken, besonders vor dem ersten Schuldenmachen, Achthaben auf das Treiben der Wucherer, Durchkreuzen ihrer Pläne, wenn man wahrnimmt, daß sie ein Opfer auf dem Korn haben, häufiger, öffentlicher und strenger Tadel derjenigen, welche sich freiwillig in solche schmähliche Geldknechtschaft begeben, so daß es als eine Sünde und Schande angesehen wird, eine solche Schuld zu kontrahiren, Bildung von Vereinen zum Schutze der Arbeit gegen den Wucher zur gegenseitigen Hülfeleistung durch Vermittlung von Vertrauensmännern, durch Bekämpfung der falschen Scham, die sich bei Geldverlegenheiten lieber dem Juden ergibt, als an den Nachbar oder Pfarrer wendet, besonders aber Verbreitung allgemeiner Erkenntniß der Hauptursache der Unsicherheit und des Druckes, welche auf der Gesellschaft von Jahr zu Jahr schwerer lasten. Ist das Uebel und sein Grund erst allgemein erkannt, so ist ihm schon zum großen Theile abgeholfen, da es hauptsächlich auf einem ausgebildeten Systeme planmäßig betriebener Täuschungen des Publikums beruht. Vor allem kommt es indeß darauf an, auf den Absolutismus der Geldmacht,

als das größte sociale Uebel, die öffentliche Aufmerksamkeit hinzulenken und zu seiner thatkräftigen Bekämpfung aufzufordern. Waffen und Kampfeswort sind mannigfach und können nach den besondern Verhältnissen verschieden sein. Es wird daran nimmer fehlen, wenn nur die, welche guten Willens sind, muthig Hand ans Werk legen. Möchte nur jeder das Borgen und Handeln mit den Juden möglichst unterlassen und verhindern; dann würde schon einem großen Theile der Gefahren begegnet sein, welche nach den im Eingange mitgetheilten Berichten der rheinischen Landgerichte den Ruin so vieler Familien zur Folge haben. Wie diese Berichte ergeben, sind die ersten Anfänge der Händel, welche solchen Ruin herbeizuführen pflegen, unscheinbar und anscheinend harmlos. Der erste Handel ist der erste, das erste Borgen der zweite Schritt. Man warne also vor diesen ersten Schritten. Man löse die Netze und Fesseln der gefährlichen Gläubiger, wenn sie noch schwach sind. Die Rettung ist dann noch leicht. Aber auch dann, wenn sie schwerer geworden ist, wenn der heimlich vorbereitete Ruin offen hereinbricht, unterlasse man nicht, die Rettung wenigstens ernstlich zu versuchen. Ist der Schuldner selbst nicht zu halten, so suche man wenigstens den Hof, das Gewerbe, die Familie zu retten. Tröste sich Niemand mit den Worten Kains: „Bin ich der Hüter meines Bruders?", und man wird finden, daß der christlichen Liebe nichts unmöglich ist. Hier, wenn irgendwo, gilt vor Allem das Wort: Principiis obsta.

f. Vereine, Genossenschaften und Institute zur Beförderung der christlichen Arbeit und des christlichen Kunstfleißes.

Die meisten bestehenden Vereine, Genossenschaften und Institute wenden ihre Thätigkeit den eigentlichen Werken der Barmherzigkeit, mithin den körperlich, geistig oder sittlich kranken Gliedern der christlichen Gemeinschaft zu. Es kommt darauf an, diese großartige Liebesthätigkeit in der

Richtung zu ergänzen, daß den an sich gesunden und kräftigen Gliedern, welche nur durch ihre Vereinzelung schwach und gefährdet sind, Unterweisung, Beistand und Förderung gewährt und sie dadurch sowohl gegen die Leib und Seele verderbende rücksichtslose Ausbeutung, durch die Plutokratie als gegen die sonstigen socialen Gefahren der heutigen Zeit gesichert werden.

Solcher Vereinsthätigkeit zum Schutze und zur Förderung der christlichen Arbeit bietet sich ein Feld von so unerschöpflicher Mannigfaltigkeit und so unermeßlichem Umfange dar, wie dasjenige der Arbeit selbst es ist. Wir beschränken uns darauf, an einem Beispiele zu zeigen, wie dies Feld nach unserer Ansicht angebaut werden könnte, indem wir den nachstehenden Entwurf zu einem Statut eines Instituts und einer Genossenschaft von Schwestern der christlichen Arbeit, mittheilen.

1. Das Institut und die Genossenschaft der Schwestern der christlichen Arbeit stellt sich unter den besondern Schutz des h. Joseph. Es hat den Zweck:

a) unbescholtene Mädchen in lohnenden weiblichen Handarbeiten und Kunstfertigkeiten einen vorzüglichen Unterricht zu ertheilen und sie dadurch in den Stand zu setzen, sich selbst ihren Unterhalt sicher zu erwerben und ihre Angehörigen zu unterstützen;

b) diese Mädchen vor Müssiggang, Vergnügungs-, Putz- und Gefallsucht, sowie vor solchen Dienst-, Arbeits- und sonstigen Verhältnissen zu bewahren, welche ihre Religiösität und Sittlichkeit gefährden;

c) sie in der Frömmigkeit, Tugend und einem Gott und Menschen wohlgefälligen Wandel, durch ein genossenschaftliches Band, sowie durch gemeinsame Arbeit, gemeinsame Religionsübung und gemeinsame Freude zu befestigen;

d) die freie, kunstfertige und selbstständige Handarbeit, welche geistig und sittlich veredelt und durch sich selbst dem Arbeiter Freude und Befriedigung gewährt, die

er sonst im sinnlichen Genusse vergeblich sucht, zu heben und zu verbreiten;

e) der maschinenmäßigen, entwürdigenden und demoralisirenden Fabrikarbeit entgegenzuwirken.

2) Zu diesem Zweck wird eine Arbeitsschule eingerichtet, in welcher Unterricht in gewinnbringenden weiblichen Handarbeiten und Kunstfertigkeiten durch bewährte Meisterinnen ertheilt wird.

3. Die ersten Meisterinnen werden durch den Bischof aus Gegenden berufen, in welchen die weiblichen Handarbeiten und Kunstfertigkeiten, in welchen sie unterrichten sollen, im Großen mit anerkanntem Erfolge betrieben werden.

4. Zur Unterbringung der Arbeitsschule wird zunächst ein geeignetes Lokal gemiethet, welches einen Arbeitssaal und die Wohnung der Meisterinnen enthält. Sobald die Mittel der Anstalt es gestatten, wird ein eigenes Haus erworben.

5. Die innern Angelegenheiten des Hauses leitet in gleicher Art, wie bei den barmherzigen Schwestern eine Oberin, welche den Namen „Mutter Meisterin" führt, und zum ersten Male vom Bischofe ernannt, später von den Schwestern Meisterinnen und Gehülfinnen gewählt, und vom Bischofe bestätigt wird.

6. Die Geschäftsführung und Vertretung nach Außen übernimmt ein vom Bischofe auf je 6 Jahre ernannter Vorstand, bestehend aus einem geistlichen Superior als Vorsitzenden, einem Rechtsgelehrten und einem der kaufmännische Geschäfte, die zum vortheilhaften Einkauf der Arbeits-Materialien und zum Verkauf der Produkte der Anstalt erforderlich sind, kundigen Mitgliede.

7. Ein Verein von Damen unter dem Namen St. Josephs-Verein, gebildet nach Art der St. Vincenz-Vereine, nimmt die Anstalt und Genossenschaft unter seinen Schutz, unterzieht sich der Ermittelung der jungen Mädchen, welche sich zur Aufnahme in die Genossenschaft eignen, vermittelt diese Aufnahme, sorgt für die Entlassenen, unterstützt den Vorstand in der Beschaffung von Arbeit und dem Verkauf

der Produkte und überwacht den Lebenswandel der Schwestern außerhalb der Schulen.

8. Die Aufnahme von Schwestern in die Arbeitsschule und Genossenschaften erfolgt durch den Vorstand mit Rücksicht auf die Vorschläge des Damen-Vereins und mit Zustimmung der Oberin.

9. Die Schwestern zerfallen in Schülerinnen, Gehülfinnen und Meisterinnen.

10. Die Schülerinnen zahlen ein Lehrgeld, welches der Vorstand mit Genehmigung des Bischofs, mit Berücksichtigung der Art der Handarbeiten oder Kunstfertigkeiten, in welcher der Unterricht ertheilt wird, bestimmt.

11. Das Lehrgeld kann jedoch nach dem Ermessen des Vorstandes gestundet und nach beendigter Lehrzeit abverdient werden.

12. Gehülfinnen heißen diejenigen Schwestern, welche ein von den Meisterinnen geprüftes und vom Vorstande gut verkäuflich befundenes Probestück abgelegt und einen vom Vorstande ausgefertigten Lehrbrief erhalten haben. Ihre Arbeiten werden nach Schätzung der Meisterinnen, welche der Vorstand erhöhen und ermäßigen kann, bezahlt.

13. Privatpersonen, welche Arbeiterinnen der Anstalt zu beschäftigen wünschen, wenden sich an die Oberin und zahlen an sie den Arbeitslohn, welcher für die Arbeit der Schülerinnen der Anstalt, den übrigen Schwestern aber selbst zufällt. Gehülfinnen, welche der Anstalt als solche wenigstens 3 Jahre angehört, sich gut geführt und ein von den übrigen Meisterinnen vom Vorstande und vom Bischofe als vorzüglich in seiner Art anerkanntes Meisterstück gefertigt haben, werden vom Bischofe zur „Schwester-Meisterin" ernannt.

14. Schwestern, welche aus der Arbeitsgenossenschaft der Anstalt ausscheiden, bleiben dennoch Mitglieder der religiösen Genossenschaft, so lange sie die religiösen Verpflichtungen erfüllen und nicht durch den Vorstand mit Zustimmung der Oberin ausgeschlossen werden.

15. Wegen Unfähigkeit, Trägheit oder Verletzung der Genossenschaftspflichten kann jede Schwester vom Vorstande

mit Zustimmung der Oberin aus der Anstalt entlassen und aus der Genossenschaft ausgeschlossen werden. Zur Ausschließung von Meisterinnen ist die Genehmigung des Bischofs erforderlich.

16. Dem Bischofe stehen hinsichtlich des kirchlichen Instituts und der religiösen Genossenschaft der Schwestern der christlichen Arbeit alle diejenigen Rechte zu, welche derselbe in Betreff der übrigen kirchlichen Anstalten und religiösen Genossenschaften seiner Diöcese ausübt. Demgemäß bleibt ihm der Erlaß der Haus- und Anstaltsordnung, der Dienst-Instruktionen, der Geschäftsordnung des Vorstandes, die Bestimmung der Genossenschafts-Pflichten (der Regel), und die Beaufsichtigung und Leitung der Anstalt in allen äußern und innern Angelegenheiten vorbehalten. In dem Falle, daß die Anstalt aufhören sollte zu bestehen, oder der Erfüllung ihres Zwecks unüberwindliche Hindernisse entgegentreten sollten, ist der Bischof berechtigt, über das Vermögen in einer diesem Zwecke möglichst entsprechenden Weise zu verfügen.

Auf diese Weise könnte die heranwachsende weibliche Jugend vor Ausbeutung und Verführung kräftig geschützt und daneben noch manche andere gemeinnützige Zwecke gefördert werden. Wie großen Gefahren die weibliche Jugend, namentlich in den Städten ausgesetzt ist, weiß Jedermann. Ihre Vorzüge und Fähigkeiten, wie ihre Mängel, Schwächen und Leidenschaften werden rücksichtslos ausgebeutet, und bilden ebensoviel Gegenstände der ausgedehntesten und raffinirtesten Spekulation. Dieser allseitige Angriff fordert eine kräftige Vertheidigung und zugleich einen energischen Gegenangriff auf die Positionen der Feinde. Man muß versuchen, ihnen ihre Waffen zu entwinden und dieselben gegen sie zu kehren. Auch abgesehen von jener Spekulation finden Müssiggang, Eitelkeit, Vergnügungs-, Putz- und Gefallsucht in diesem entscheidenden Lebensabschnitte, besonders in den Städten vielfache Nahrung und zerstören häufig die guten Grundsätze, Gefühle und Gewohnheiten, welche Kirche, Schule und Haus während der Kinderjahre gepflanzt und gepflegt haben. Das letzte und sicherste Mittel um diesen Gefahren zu begegnen,

der religiösen, sittlichen Verkommenheit, dem geistigen und leiblichen Elende, welches dieselben so oft herbeiführen, vorzubeugen und die weibliche Jugend in allen diesen Beziehungen zu befestigen, zu heben und zu veredeln, liegt in der Förderung der Liebe zur christlichen Arbeit. Die Erfüllung des Gebots: „Bete und arbeite", die Arbeit um Gottes willen, die allein nach dem Reiche Gottes, als ihrem letzten Ziele strebt, der eben nach der Verheißung des Herrn alles Uebrige hinzugegeben wird, die man nicht leistet, wie einen erzwungenen Sklavendienst, sondern willig und freudig übernimmt, als die leichte Bürde und das süße Joch Christi, die mit dem Gebete und Religionsübung Hand in Hand geht, und selbst ein Gottesdienst ist. Durch die Pflege und Förderung dieser christlichen Arbeit allein kann die Sklaverei der unchristlichen Arbeit, welche nur die Abhülfe leiblicher Noth und sinnlichen Genuß erstrebt, welche nicht eine Freude, sondern eine Last, ein nothwendiges Uebel und ein Mittel ist, um sich andere Genüsse zu verschaffen, gebrochen und den Arbeitern die christliche Freiheit wiedergewonnen werden. Diesen Liebesdienst kann und muß die christliche Gemeinschaft ihren Angehörigen, nicht blos durch das Wort, sondern auch durch die That leisten, indem sie ihnen Liebe zur Arbeit einflößt und Freude an derselben verschafft. Dies wird erleichtert durch die große Anziehungskraft, welche die Beschäftigung mit kunstreicher Handarbeit auszuüben geeignet ist; sie kann den besonderen Anlagen und Fähigkeiten der Einzelnen angepaßt werden, entwickelt dieselben, erhebt sie in manchen Fällen bis zur Höhe der Kunst, gewährt immer die Befriedigung eigenen persönlichen Schaffens, die Freude am eigenen Werke und an der sichtbaren Frucht der Arbeit und sichert die verdiente Anerkennung demjenigen, welchem sie gebührt. Zu dem wohlthätigen Einflusse, welche Anstalten dieser Art auf ihre Lehrlinge und Arbeiterinnen ausüben würden, kommt der sachliche Werth der Arbeiten und Kunstwerke, die aus ihnen hervorgehen und durch sie in's Leben gerufen werden können. Die Geschichte der Kunst und der kunstreichen Handarbeit im Mittelalter und die schönen Versuche ihrer

Erneuerung, welche namentlich am Niederrhein (in Cöln und Crefeld), in Belgien und Frankreich bereits erzielt worden sind, sowie manche ausgezeichnete Leistungen Einzelner in unseren Landen liefern den Beweis, wie Großes und Schönes auf diesem Gebiete geschaffen werden kann, wenn der wiedererwachte Sinn für kirchliche Kunst und christlichem Kunstfleiß kräftig angeregt, die vorhandenen Kräfte entwickelt, gefördert und zu einem geordneten Zusammenwirken vereinigt werden. Eine solche Kunstindustrie würde für billigen Preis unsere Kirchen mit schönen Paramenten versehen, in den Schlössern unsers Adels und den Wohnhäusern des wohlhabenden Bürgerstandes die wechselnden Mode- und Fabrikartikel durch dauernden, gediegenen und würdigern Schmuck uns ersetzen.

Doch das Alles sind Nebenrücksichten. Die Hauptaufgabe bleibt:

Kirchliche Erziehung zur christlichen Arbeit.

Indem sich die kirchliche Gemeinschaft der Lösung dieser Aufgabe unterzieht, tritt sie einerseits dem Mechanismus und Materialismus, welcher die Menschen zu Maschinen herabwürdigt und ihre Kräfte ausnutzt, anderseits aber auch dem modernen Schulgeiste entgegen, welcher den Menschen lediglich als ein abstraktes Vernunftwesen behandelt und seine Vollkommenheit blos nach dem Maaße seines allgemeinen Wissens und seiner Fertigkeit im Denken bemißt. Dieser Schulgeist möchte die ganze Menschheit gern in eine Gesellschaft von größeren und kleineren Gelehrten und Philosophen verwandeln, bewirkt aber in der That das Gegentheil, indem er den Sinn für gesunde Geistesnahrung und für natürliche der Individualität der Einzelnen, ihrer Lebensstellung und den Anforderungen des Lebens sich anschließende Entwicklung und Veredlung abstumpft, Unzufriedenheit mit der Wirklichkeit erzeugt und statt freie christliche Arbeiter widerspenstige Sklaven erzieht, deren Erziehung zum „Wissen" und „Denken" häufig nur die unklare Vorstellung, zu höheren Dingen berufen und bei der Vertheilung der irdischen Güter sehr verkürzt worden zu sein, zur Folge hat.

Diesem modernen Schulgeiste muß die Kirche mit einem praktischen Erziehungssysteme entgegentreten, welches auf das „Können“, auf wirkliche naturgemäße Vervollkommnung, kurz dahin gerichtet ist, die Menschen zu wirklich besseren und glücklicheren Bürgern dieser und der künftigen Welt zu machen. Die preußischen Schulregulative sind den ärgsten und handgreiflichsten Auswüchsen dieses abstrakten Schulgeistes mit Ernst und Erfolg entgegengetreten. Um ihn aber wirklich zu bannen, müssen den Schulen des allgemeinen Wissens, kirchliche Schulen für christliche Arbeit und tüchtiges Können gegenübergestellt werden. Solche wahrhafte Volksschulen waren einst die Klöster, besonders der Benediktiner und Cisterzienser. Sie prahlten nicht, wie es heute geschieht, mit ihrer Beförderung der Kultur und Civilisation. Aber indem sie die Völker Europas dem Reiche Gottes zuführten, gaben sie ihnen, dem Worte ihres Meisters getreu, das Uebrige hinzu und schufen jenen großartigen christlichen Kulturzustand, welcher von dem modernen Geiste in vielen und wichtigen Beziehungen nicht gefördert, sondern untergraben worden ist. Diesem modernen Heidenthum gegenüber muß die Arbeit der Jünger des heiligen Benedikt von Neuem begonnen werden, durch kirchliche Erziehung zur christlichen Arbeit.

